

Protokoll der 5. Sitzung**Dienstag, 4. April 2023, 19.00 - 23.30 Uhr,
im Gemeindesaal**Vorsitz

Christine Knüsel-Bachofer, Präsidentin

Protokollführerin

Nicole Keusch, Vize-Gemeindeschreiberin

Stimmenzähler

- Monika Brawand
- Elias Fricker

Präsenz

Es sind 39 Ratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr liegt bei 20.

Entschuldigt ist Martin Gysi.

Traktandenliste

1. Inpflichtnahme von Ike Johnson anstelle des zurückgetretenen Ulrich Frey
2. Gesamtrevision der Nutzungsplanung
3. Reglement über die Gebühren im Bauwesen
4. Umgestaltung Bärenareal als öffentlicher Begegnungsplatz. Kreditbegehren
5. Revision des Personalreglements und der Verordnung zum Personalreglement. Kreditbegehren
6. Postulat von Sonja Morley, SP und Grüne, betreffend Umsetzung der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"
7. Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Prüfung von Solaranlagen auf Gemeindeliegenschaften
8. Eingänge
9. Verschiedenes

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen erhoben.

Inpflichtnahme von Ike Johnson anstelle des zurückgetretenen Ulrich Frey

Ike Johnson wird von der Ratspräsidentin vorschriftsgemäss in Pflicht genommen.

Gesamtrevision der Nutzungsplanung

(Botschaft des Gemeinderats vom 21. Februar 2023)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Andreas Burgherr, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ist wohl eines der wichtigsten Instrumente, welches wir in der Gemeinde haben, um die Entwicklung der Gemeinde zu beeinflussen, um zu gestalten und Regeln dazu festzulegen. Was ist die Bau- und Nutzungsordnung? Sie regelt, wofür wir die gemeindeeigenen Flächen brauchen und wie wir sie brauchen wollen. Dazu werden Rahmenbedingungen festgelegt, aufgrund derer alle Eigentümer Baueingaben machen können und aufgrund derer die Gemeindeverwaltung Gesuche behandeln kann. Die bisherige BNO wurde vom Einwohnerrat 1997 verabschiedet. Im 2001 wurde sie in Kraft gesetzt. Der Planungshorizont der BNO ist auf 15 Jahre festgelegt. Somit wäre die Überarbeitung bereits 2016 fällig gewesen. Der Überarbeitung ging das Regionale Entwicklungskonzept (REK), welches 2017 abgeschlossen wurde, voraus. Im Juni 2017 hat der Einwohnerrat den Kredit zur Überarbeitung der BNO beschlossen, worauf 2018 mit der Überarbeitung begonnen wurde. Als Basis für die Überarbeitung dienten die bisherige BNO, die veränderten gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und natürlich das REK. Wie sah die Überarbeitung aus? Aufgrund des Einwohnerratsbeschlusses wurde das Planungsbüro plan:team beauftragt. Es gab eine Projektsteuerung mit Vertreter/innen des Gemeinderats, der Verwaltung und des Planungsbüros und eine Begleitgruppe aus Vertretenden aller Parteien des Einwohnerrats, der UHK, des Gewerbevereins und des letzten Buchser Bauern. Als Überarbeitungsgrundsätze und Zielsetzungen wurden folgende Punkte definiert: Die Planungsgrundsätze sollen definiert werden, das qualitätsbewusste Bauen soll gefördert werden und eine massvolle Verdichtung nach innen soll erfolgen. Kurz zum REK: Dort wurden seinerzeit Entwicklungsschwerpunkte, z. B. im Torfeld, an der Aarauerstrasse oder in der Hunzikermatte (mit der grossen Baulandreserve), festgelegt. Auf dieser Basis startete die Überarbeitung mit einer Dorfbegehung. Unser Dorf wurde in den verschiedenen Quartieren besichtigt um festzustellen, was wir bereits haben und wie sich das Ganze weiterentwickeln könnte. Dies passierte 2018. Man hat auch geschaut, wo wie viele Personen wohnen. Der Kanton rechnete für das Jahr 2000 mit einer Dichte von 45 Personen pro Hektar, 2020 waren es rund 50 und 2040 sollen es rund 55 Personen pro Hektar sein. Buchs hat sich gefragt, in welchem Rahmen es sich entwickelt. Wachsen wir so stark wie das kantonale Mittel? Wachsen wir schneller oder langsamer? In der Diskussion wurde festgelegt, dass das Wachstum zwischen dem kantonalen Mittel oder etwas langsamer sein soll. Es wurde festgehalten, dass massvoll mit dem Boden umgegangen werden soll und nur bei Bedarf eingeschritten werden soll. Das heisst z. B., dass die Hunzikermatte aktuell nicht als Bauzone eingezont werden soll. Auch der Verkehr muss bei einem Wachstum berücksichtigt werden. Die Hauptverkehrsachsen wurden untersucht und es wurde gemessen wie viel Verkehr auf welchen Strassen fährt. Grob kann davon ausgegangen werden, dass der Langsamverkehr zunehmen wird, der individuelle motorisierte Verkehr zurückgehen wird und der ÖV gefördert werden soll. Aufgrund dessen kam man zu den Umsetzungsrichtlinien, wie wir grundsätzlich damit umgehen wollen. Das Dorf wurde in vier Kategorien eingeteilt: Gebiete die bewahrt werden sollen (z. B. Gartenstadtquartier), solche die massvoll weiterentwickelt, solche die markant weiterentwickelt (z. B. Torfeld) und solche die neuorientiert werden sollen. Auch über die Freiraumtypologien wie den Bärenplatz oder den Platz Oberdorf-/Brummel-/Bühlstrasse wurde diskutiert. Was sind nun die wichtigsten Änderungen? Wenn man in der Regelbauweise auf dem eigenen Grundstück bauen möchte:

- Aus Dachgeschossen dürfen Vollgeschosse werden
- Zusätzliche Ausnützung von 45 m² bei Einbau einer zweiten Wohnung
- Gartenstadtquartier: Neue Grünflächenziffer

Im Bereich des Gestaltungsplans wurden diverse Artikel präziser ausgedrückt und es wurden kann-Artikel integriert, welche dem Gemeinderat oder der Verwaltung mehr Möglichkeiten geben, auf ein qualitätsbewusstes Bauen Einfluss nehmen zu können. Mit einem Gestaltungsplan kann also etwas mehr gemacht werden, weder das, was mit der Regelbauweise zugelassen wäre. Verlangt werden dann aber Bauten mit einer höheren Qualität wie z. B. mit der Durchführung eines Architekturwettbewerbs, dass hochwertige und klimagerechte Aussenräume gestaltet werden, dass auf klimagerechte Materialien und die Gestaltung von Freiräumen Einfluss genommen werden kann oder auch die überdurchschnittliche Energienutzung. Die Stationen der Überarbeitung der BNO zeigen sich wie folgt:

2018/2019	Erarbeitung neue BNO 5 Sitzungen der Steuergruppe 14 Sitzungen der Begleitgruppe
01-03/2020	Öffentliche Mitwirkung 50 Personen reichten 140 Anträge ein
02/2020	kantonale fachliche Stellungnahme
10/2020	Einarbeitung der Anträge und Stellungnahmen in der Begleitgruppe und Verabschiedung
07/2021	kantonale Vorprüfung
10-11/2021	1. öffentliche Auflage 8 Einwendungen
02/2022	Einwendungsverhandlungen mit einigen Änderungen
08-09/2022	2. öffentliche Auflage (ohne Einwendungen)
04/2023	Genehmigung durch den Einwohnerrat (unterliegt dem fakultativen Referendum)
Dann	Nach Ablauf der Referendumsfrist erlangt ER-Entscheid Rechtskraft Publikation mit einer Beschwerdefrist von 30 Tagen Genehmigung durch Regierungsrat (falls nicht vorbehaltlos, dann durch Grossen Rat) Frist für Anfechtungen beim Verwaltungsgericht (letztinstanzlich Bundesgericht) Inkrafttreten

Ich komme nun noch zu den wichtigsten Punkten aus den Einwendungsverhandlungen. In der Steinachermatte hätte beim Grundwasserweiher vom Kaisergrundstück ein Gewässerschutzabstand eingeführt werden sollen. Dort gab es eine Einwendung, weil planerische Abklärungen laufen. Deshalb hat die Eigentümerschaft um Ausklammerung gebeten, bis klar ist, was entstehen soll. Mit einer Teilrevision kann dieses Gebiet dann in die neue Nutzungsordnung übernommen werden. Weiter gab es die Anpassung die ich bereits erwähnt habe. Wenn man eine zusätzliche Wohnung in ein Haus einbaut, darf die zulässige anrechenbare Geschossfläche neu um 45 m² überschritten werden, statt nur um 30 m². Weiter gab es kleine Veränderungen bei der Gartenstadt. Einige Parzellen rechts der Bahnlinie wurden statt der Gartenstadtzone der Wohnzone B zugeteilt. Nach der 2. öffentlichen Auflage gab es nochmals einige Anpassungen. Dabei handelt es sich um einige geringfügige Anpassungen wie kleine Grenzbereinigungen aufgrund von aktuellen Vermessungsgrundlagen und Beschriftungen auf dem Zonenplan. Eine wesentliche, unschöne Änderung gab es noch, trotz der kantonalen Prüfung. Im Dezember stellte der Kanton fest, dass ein Amphibienlaichgebiet mit nationaler Bedeutung mit der Arbeitszone und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen überlappt. Auf einem Gebiet wie dem Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung darf keine andere Zone liegen und die entsprechenden Zonen müssten zurückgezont werden. Wir haben aber Gewerbegebiet und den Schiessstand mitten in diesem Bereich. Es war nicht möglich vom Dezember bis heute eine Lösung zu finden, wie mit diesem Problem umgegangen werden soll. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, das Gebiet auszuklammern und später mit einer Teilrevision in die BNO aufzunehmen. Deshalb gelten in diesem Bereich weiter die Bestimmungen der alten BNO. Eine weitere unwesentliche Änderung wurde im Gebiet Kindergarten Triesch vorgenommen und eine Fläche von 200 m² statt der Grünzone der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. In der FGPK haben wir auch über diese Änderungen diskutiert, vor allem über die unschöne Situation im Gebiet Lostorf. Es gab auch Diskussionen über mögliche Änderungsanträge wie z. B. eine höhere Mehrwertabgabe bei Einzonungen.

Dazu kommt aber noch eine dringliche Motion. Auch eine Erhöhung der Grenzabstände wurde diskutiert. Am Anfang war unklar, ob wir einzelne Änderungen vornehmen können. Die Abklärungen haben ergeben, dass das eigentlich nicht möglich ist. Wir können die BNO als Ganzes genehmigen oder zur Überarbeitung zurückweisen.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 0 Stimmen (1 Enthaltung), die Bau- und Nutzungsordnung sowie der Bauzonen- und Kulturlandplan und der Spezialplan Hochwasserschutz Gefahrenkarte gemäss der ersten öffentlichen Auflage und gemäss den Änderungen der zweiten öffentlichen Auflage seien mit den folgenden Änderungen

- im Gebiet Triesch (Parzellen 38, 710 und 1510) im Perimeter des bestehenden Kindergartens Triesch (Anpassung und Erweiterung der Zone OeBA im Umfang von 200 m² zu Lasten der Grünzone, ohne bestehende Strassenfläche)
- Ausklammerung des Gebiets Lostorf von der vorliegenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung - mit Ausnahme des Wildtierkorridors sowie des Bereichs der Landwirtschaftszone auf Parzelle 1311 - und Behandlung in einer späteren Teilrevision
- im Bereich der Landwirtschaftszone, Parzelle 1311 und Industriestrasse, Parzellen 1138 und 599 jeweils im Umfang von weniger als 200 m²
- Ergänzung der Empfindlichkeitsstufen im Bauzonen- und Kulturlandplan für die Zone OeBA im Sinne einer unwesentlichen Änderung

zu beschliessen.

Diskussion

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Ich möchte noch einen Hinweis auf das Korrekturblatt machen, welches auf den Tischen liegt. Es sind alle redaktionellen Änderungen im Textteil der Bau- und Nutzungsordnung aufgelistet. Roman Häusler hat den Fehlerbehebungsantrag an der FGPK-Sitzung eingebracht. Die Fehler wurden zwischenzeitlich bereinigt. Die FGPK hat aber nicht über den Antrag abgestimmt, da die Änderungen klar und unwesentlich sind. Falls jemand noch einen Ratsbeschluss fordert, wäre nun der Antrag zu stellen.

Herr Elias Fricker: Die Mitte Buchs unterstützt den Antrag des Gemeinderats zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Sie ermöglicht eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Gemeinde. Wir begrüssen insbesondere die Weiterentwicklung der quartierspezifischen Wohnraumqualitäten sowie die Schaffung von attraktiven Zentrumsstrukturen entlang der Aarauer- und Mitteldorfstrasse. Wie wir gesehen haben, hat das Verfahren der Gesamtrevision bereits 2018 gestartet und somit schon fünf bis sechs Jahre in Anspruch genommen. Aus unserer Sicht ist es daher wichtig, dass die Vorlage heute vom Einwohnerrat verabschiedet und die Genehmigung durch den Regierungsrat zeitnahe in die Wege geleitet werden kann. Die Mitte Buchs unterstützt daher keine Anträge, welche wesentliche Änderungen verursachen und dadurch zu einer umfassenden oder teilweisen Rückweisung an den Gemeinderat führen würden und sicher wesentliche Verzögerungen zur Folge hätten. Die Mitte Buchs forderte bereits im Mitwirkungsverfahren eine Mehrwertabgabe von 30 %. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen könnten sicher wichtige Projekte im Bereich Infrastruktur und Lebensqualität finanziert werden ohne die allgemeinen Gemeindefinanzen zu belasten. Die Umsetzung sollte nicht unbedingt durch eine Anpassung der BNO erfolgen, sondern durch ein Reglement. Dieses sollte zeitgleich mit der BNO in Kraft treten. Deshalb unterstützen wir sehr gerne die Motion von Thomas Meier und Marius Fedeli. Wir werden auch der Dringlichkeit zustimmen, damit die zeitgleiche Inkraftsetzung mit der BNO gewährleistet werden kann.

Herr Thomas Meier: Ich stelle einen **Antrag** zu § 9 betreffend Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg und den entsprechenden Gestaltungsplan. Mein Antrag lautet "Es sei der Pflichtgestaltungsplanperimeter Fabrikweg auf die gesamte Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg auszudehnen." Es ist bereits rein optisch aufgrund des Perimeters ersichtlich, dass der Pflichtgestaltungsplanperimeter willkürlich gewählt wurde und sich sachlich nicht rechtfertigen lässt. Es handelt sich um eine Parzelle 1182 welche vom restlichen Pflichtgestaltungsplangebiet ausgenommen wurde. Es ist klar, dass das eine rechtsungleiche Behandlung der Eigentümer in dieser Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg zur Folge hat. Das ganze Gebiet ist sehr anspruchsvoll. Es hat angrenzend die Arbeitszone Fabrikweg mit den Verkaufsläden und dem vielen Verkehr, es hat den Übergang zur Suhre und auf dem Perimeter ist auch das Feuerwehrlokal. Dass eine solch zentrale Parzelle vom Pflichtgestaltungsplanperimeter ausgenommen wird, lässt sich nicht rechtfertigen. Es muss insbesondere darauf geachtet werden, dass ein sorgfältiger Übergang zur reinen Arbeitszone geschaffen wird. Die Parzelle 1182 hat eine wichtige Übergangsfunktion zum Fabrikweg mit den vielen Läden. Ich weiss, in der FGPK war es ein grosses Thema, ob die Anträge schon früher gestellt wurden. Ich kann sagen, nein, diesen Antrag haben wir noch nie gestellt, resp. stellen wir heute zum ersten Mal. Grund ist, dass wir in der Begleitgruppe nie darüber entscheiden konnten. Der Gemeinderat hat nach der öffentlichen Mitwirkung dies selbstständig so entschieden.



Herr Samuel Hasler: Ich habe eine Frage ans Büro. Ist der Antrag so vorliegend überhaupt möglich? Das Baugesetz § 25 Abs. 2 sagt "Das zuständige Organ erlässt die Planung gesamthaft oder in Teilen. Will es wesentliche Änderungen anbringen, weist es den betroffenen Teil zur Überprüfung oder Überarbeitung an den Gemeinderat zurück." Ich sehe eine Gesetzesanpassung aber keinen Rückweisungsantrag. Ist das so möglich?

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Wir sind der Meinung, dass es eine wesentliche Änderung ist und daher eine Rückweisung mit sich ziehen würde. Würde der Antrag angenommen, würde es automatisch zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Herr Samuel Hasler: Dementsprechend hätte die Annahme des Antrags eine Rückweisung zur Folge und die ganze Revision müsste erneut aufgelegt, der ganze Prozess müsste für diesen Paragraphen erneut durchgeführt werden. Die SVP lehnt das Erzwingen eines weiteren Verzugs ab. Wir haben jahrelang an dieser BNO gearbeitet, der Gemeinderat hat gearbeitet, die Begleitgruppe hat gearbeitet. So wie die BNO vorliegt sehen wir eine gute, zukunftsgerichtete BNO. Dementsprechend werden wir der BNO wie vorliegend zustimmen und sämtliche Anträge die noch kommen ablehnen.

Herr Andreas Burgherr: Der Antrag betrifft primär das Land der Ortsbürgergemeinde. Ich erinnere mich sehr wohl an die Diskussion in der Begleitgruppe, über die Ausklammerung dieses Gebiets aus der Gestaltungsplanpflicht aufgrund des Antrags der Ortsbürgergemeinde. Selbstverständlich ist es nicht logisch, wenn man die Geografie betrachtet. Es handelt sich aber um die Ortsbürgergemeinde. In vielem ist auch die BNO ein Geben und Nehmen und ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir eine ausgewogene Sache haben, auch wenn der geografische Grenzverlauf nicht so schön ist. Da es sich aber um die Ortsbür-

ger und nicht um einen privaten Eigentümer handelt, lehne ich den Antrag, welcher eine Rückweisung zur Folge hätte, ebenfalls ab.

Herr Marius Fedeli: Ich möchte präzisieren, es wäre eine Teilrückweisung in diesem Punkt und nicht eine Gesamtrückweisung der BNO.

Herr Tobias Studiger: Ich kann nachvollziehen was Thomas Meier sagt. Es ist ein attraktives Land an guter Lage. Für mich ist die Kurzfristigkeit eurer Anträge sehr erstaunlich. Ich habe zwei Papiere auf dem Tisch, ihr bringt weitere Papiere, ich habe die Liste aller Anfragen von euch gesehen. Ihr habt ein unglaubliches Powerplay, welches ihr hier abzieht. Ich weiss nicht was ihr bezweckt damit ausser den Wahlvorbereitungen für in zwei Jahren. Ich kann die vorgebrachten Sachen so kurzfristig nicht bewerten. Es wird von Rückweisung und Teilrückweisung gesprochen. Es gibt viele Personen, die auf diesen Entscheid warten, damit Bauprojekte gestartet und Investitionen getätigt werden können. Verzögern wir nun die BNO-Revision führt das nicht zur Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinde, sondern wir machen einen jahrelangen Planungsirrlauf und in zwei, drei Jahren sitzen wir wieder hier und stimmen über dieselben Sachen ab. Ich weise jeden einzelnen Antrag heute Abend ab und stimme für die BNO so wie sie vorliegt.

Herr Thomas Meier: Schade, dass du nicht bereit bist, dich darauf einzulassen und einfach das vorgelegte durchstieren willst Tobias Studiger. Damit kommst du deiner Aufgabe als gewählter Parlamentarier meines Erachtens nicht nach. Ich möchte nochmals erwähnen, dass keine jahrelangen Rechtsunsicherheiten für die Gemeinde die Folge wären. Die Folge wäre wie Marius gesagt hat eine Teilrückweisung des betreffenden Gebiets. Alles andere kann der Gemeinderat zur Genehmigung an den Regierungsrat weiterleiten. Die Rechtsunsicherheit, welche in diesem Perimeter entsteht, hat der Gemeinderat selbst zu verantworten. Es stimmt, wir haben jahrelang an dieser BNO gearbeitet, aber an diesem Perimeter wie er nun beantragt ist, hat die Begleitgruppe nicht gearbeitet. Wir wurden mit Protokollauszug vom 31. August 2021 vom Gemeinderat über diese Änderung informiert. Die Ortsbürger sind natürlich nicht ein normaler kleiner Grundeigentümer. Sie sind nicht unwichtig, im Gegenteil, sie übernehmen eine wichtige Funktion in unserer Gemeinde. Es gilt aber auch zu berücksichtigen, dass erstens auch in diesem Perimeter die Rechtsgleichheit gewährleistet werden soll und zweitens was ist wenn die Parzelle verkauft wird. Wer baut dann was? Und kann mir jemand sagen, was nun auf dieser Parzelle, welche vom Pflichtgestaltungsplanperimeter ausgenommen ist, gilt? Wie hoch ist der zulässige Wohnanteil auf der Parzelle 1182 der Ortsbürger?

Kurze Pause von 5 Minuten für die Absprache innerhalb der Fraktionen.

Frau Heidi Niedermann: Ich habe eine Verständnisfrage: Wenn wir diesem Teil zustimmen, ist dann die ganze Revision der BNO nicht gefährdet?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Zuerst zur Frage von Thomas Meier. Es geht um Paragraph 25 Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg. Auf der Parzelle der Ortsbürger 1182 gilt die Gestaltungsplanpflicht nicht und es ist kein festgelegter Mindestanteil "Wohnen" geregelt. Gerne erkläre ich noch wie das zu Stande kam. Die Ortsbürger haben den Implania-Werkhof erworben und es war absehbar, dass es am Fabrikweg gelegentlich eine neue Nutzung geben wird. In diesem Zusammenhang stellte die Ortsbürgergemeinde den Antrag, dass diese Parzelle - welche die Ortsbürger auch nicht verkaufen wollen - von der Gestaltungsplanpflicht ausgenommen wird. Der Gemeinderat hat diesem Antrag nach Konsultation mit den Planern stattgegeben. Die einwohnerrätliche Begleitkommission wurde entsprechend informiert. Es war immer alles transparent. Es gab zwei weitere Sitzungen nach dieser Entscheid. Somit hätte es die Möglichkeit gegeben, darauf einzugehen, wenn jemand Bedarf gehabt hätte. Wir hatten nie die Absicht

etwas zu mauscheln - im Gegenteil, wir wollten höchste Transparenz und Partizipation in allen Teilen. Zur Frage von Heidi Niedermann. So wie Thomas Meier oder Marius Fedeli es formuliert haben, kann in diesem Punkt eine Teilrückweisung erfolgen. Es handelt sich um einen eng begrenzten Bereich, welcher nicht mit übrigen Paragraphen verzahnt ist. Somit könnte eine Teilrückweisung erfolgen. Wir müssten das aber im selben Verfahren aufarbeiten und beschliessen, damit es am Schluss einfließen kann.

Herr Andreas Burgherr: Eine Gestaltungsplanpflicht schränkt nicht einfach nur ein. In diesem Quartier am Fabrikweg darf aktuell nach Regelbauweise 17 Meter hoch gebaut werden. Mit Gestaltungsplan könnte zusätzlich 6.40 Meter höher gebaut werden. Ohne Gestaltungsplan bleibt man in der Regelbauweise. Die Ortsbürger wären in der Regelbauweise, ausser sie würden freiwillig einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Sie wären aber nicht dazu verpflichtet. Alle anderen sind verpflichtet. Ich erinnere mich an die Diskussion, dass die diversen kleinen Eigentümer sich bei einem Projekt zusammentun sollen und zusammen etwas zu machen, statt jeder selber etwas macht. Die Parzelle der Ortsbürger ist gross genug, sodass sie sich eigenständig entwickeln kann.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Thomas Meier

Es sei der Pflichtgestaltungsplanperimeter Fabrikweg auf die gesamte Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg auszudehnen (neu beantragter Perimeter in rot).

Der Antrag wird mit 13 : 25 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Herr Marius Fedeli: Zu Paragraph 28 "Nutzung für das Erotikgewerbe": Ich finde es stossend, dass wir als Gemeinde einen solchen Paragraphen zu diesem Thema festsetzen müssen. Aus meiner Sicht wird ein solches Gewerbe - welches es in der öffentlichen Wahrnehmung schon schwer hat - noch mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Meiner Meinung nach hätte man auch ohne Paragraph 28 genügend Mittel gehabt, um die Nutzung des Erotikgewerbes in geeigneter Weise zu regulieren. Dann habe ich eine weitere Wortmeldung zu den kommunalen Kulturdenkmälern: Wir haben erstaunt und enttäuscht festgestellt, wie in Buchs mit dem kulturellen Erbe umgegangen wird. Vielleicht könnt ihr euch erinnern, wie im Oberdorf die Mauer des römischen Gutshofes durch die Baustelle ramponiert wurde. Wochenlang lag die Mauer in Teilen herum. So erscheint mir der Umgang mit den kommunalen Schutzobjekten in unserer Gemeinde. Zusammengefasst, im Bauinventar von 1992 - 1996 wurde 2019 im Zuge der BNO-Erarbeitung festgestellt, dass drei Objekte entlassen werden mussten. Es handelt sich um einen bäuerlichen Bau, welcher 2016 abgebrochen wurde, um einen weiteren bäuerlichen Bau, welcher 2005 abgebrochen wurde, und um die Arbeiterwohnhäuser Neubuchsstrasse, wovon 2002 zwei abgebrochen wurden. Man könnte nun sagen, dass drei Objekte in 30 Jahren wenig sind, jedoch handelt es sich um wichtige Häuser für die Identität unserer Gemeinde. Durch den Abbruch der zwei Arbeiterwohnhäuser ist nun das Gesamtbild gestört, das Ensemble soll als Ganzes nun aus dem Schutz entlassen werden. Auch das Hochstudhaus an der Bühlstrasse 3, 5 und 7 soll aus dem Schutz entlassen werden. Warum? Der Unterhalt ist nicht oder will nicht geleistet werden. Gerne verweise ich hier auf den § 16 Abs. 1 in der bisherigen BNO: "Die im Bauzonen- und Kulturlandplan als solche bezeichneten Gebäude sind von kulturgeschichtlichem oder symbolischem Wert und in ihrer Substanz geschützt. Sie dürfen nicht abgebrochen werden und sind zu unterhalten. Innerhalb des bestehenden Bauvolumens dürfen sie aus- und umgebaut werden, soweit dies dem Schutzziel nicht entgegensteht." Man hätte also schon jetzt die nötigen rechtlichen Mittel gehabt, um die Grundeigentümer dazu zu verpflichten, diese Hochstudhäuser zu unterhalten. Wenn wir schon bei der Unterhaltungspflicht sind, komme ich gerne zum letzten Objekt, dass aus dem Schutz entlassen werden soll: Der Spittel. Gemäss dem neuen § 41 Abs. 4 gilt: "Wer ein kommunales Kulturdenkmal rechtswidrig verändert, beeinträchtigt, beseitigt oder verwahrlosen lässt, ist zur Wiederherstellung auf eigene Kosten verpflichtet." Ein schöner und sinnvoller Absatz, wenn ich den Spittel aber ansehe, zweifle ich, ob unsere Gemeinde sich in Zukunft daranhalten wird. Als Eigentümerin des Spittels wurde kein Unterhalt geleistet. Klar, es gab immer wieder Konzepte und Ideen, den Spittel einer Nutzung zuzuführen,

doch der bauliche Unterhalt seitens Gemeinde wurde tunlichst vermieden und nun sollen wir den Spittel aus dem Schutz entlassen? Uns allen ist bewusst, dass das Schicksal des Spittels mit der Abtretung des Baurechtes an die AZS eigentlich besiegelt wurde. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen: Die SP hat mehrfach auf die Wichtigkeit und den Wert des Spittels aufmerksam gemacht. Die kantonale Behörde sieht dies genauso und hat in ihrer Stellungnahme angedeutet, dass sie sich vorbehält, den Rechtsweg zu beschreiten. Die Entfernung des Spittels aus dem kommunalen Schutz könnte uns also noch eine Menge Geld kosten. Aus unserer Sicht ist es zu spät, hier noch etwas ändern zu wollen, daher äussern wir hiermit einfach den Wunsch, künftig den noch bestehenden Kulturgütern in Buchs mehr Sorge zu tragen und dass der Gemeinderat den § 41 sowohl bei Privaten als auch bei Kulturdenkmälern im eigenen Besitz konsequenter anwenden wird.

Herr Thomas Meier: Die Nutzungsplanung ist ein Zusammenspiel von Zonenplan und Bauzonen- und Nutzungsordnung. Sie sollten wie Zahnräder ineinandergreifen. Im Gebiet Fabrikweg haben wir eine Wohn- und Arbeitszone. Auf einem Teil der Zone gibt es einen Pflichtgestaltungsplanperimeter und auf einem anderen Teil nicht. § 25 Abs. 2 lautet für die ganze Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg: "Es gilt die Gestaltungsplanpflicht gemäss § 6". Was gilt nun?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Der Zonenplan gilt, da das Gebiet ausgeklammert wurde. Für mich ist das klar und könnte unter den redaktionellen Änderungen abgehandelt werden.

Herr Thomas Meier: Für mich ist auch klar, dass der Plan hier vorgeht. Für mich ist aber auch klar, dass die Ausnahme der Parzelle 1182 ein Schildbürgerstreich war. Man hat den Strich anders gemacht aber nicht überlegt, was die Konsequenzen sind. Ich stelle daher den **Antrag** § 25 Abs. 2 ersatzlos zu streichen und aus Absatz 3 Absatz 2 zu machen.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Aus meiner Sicht handelt es sich um eine redaktionelle Änderung. Thomas Meier hat es gesagt, es gilt der Zonenplan. Mit der Streichung des Absatz 2 ändert materiell rein nichts.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Meier

§ 25 Abs. 2 BNO sei ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird mit 33 : 5 Stimmen (bei 1 Enthaltung) angenommen.

Herr Thomas Meier: Wir haben im § 25 soeben aus Absatz 3 Absatz 2 gemacht. Nun zu diesem neuen Absatz 2 welcher lautet: "Innerhalb des Gestaltungsplanperimeters darf der Wohnanteil insgesamt maximal 30 % der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) betragen." In dieser anspruchsvollen Wohn- und Arbeitszone macht es Sinn, wenn nicht nur Wohnungen in diesem Gebiet sind. Deshalb gilt dies im Pflichtgestaltungsplanperimeter gemäss § 25 Abs. 2. Von dieser Bestimmung wurde die Parzelle 1182 ausgenommen. Wir haben in diesem ganzen Gebiet den Werkhof, das Feuerwehrmagazin, auf der anderen Strassenseite alle Läden wie Reno, Lidl, MC Baby etc., ein grosses Parkfeld und viel Verkehr. Es macht keinen Sinn, dass auf der Parzelle 1182 ein Wohnanteil von 100 % zugelassen wird. Es lässt sich durch nichts rechtfertigen und es ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Grundeigentümern. Daher stelle ich den Antrag, den neuen Absatz 2 wie folgt zu formulieren: "Der Wohnanteil darf insgesamt maximal 30 % der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) betragen." Die einzige Änderung ist, dass es nicht nur in Pflichtgestaltungsplanperimeter gilt, sondern in der ganzen Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg, welcher in § 25 BNO geregelt ist.

Kurze Pause von 5 Minuten für die Absprache innerhalb der Fraktionen.

Herr Vize-Präsident Marc Jaisli: Kommen noch mehr Anträge in diesem Stil? Ich finde das ist etwas Wichtiges. Wir sind uns aber nicht einig. Ich bin etwas enttäuscht von gewissen, die generell sagen es ist zu kurzfristig. Ich finde es wichtig und ich komme immer noch nicht 100 % draus. Können wir das Geschäft nicht an der nächsten Sitzung nochmals stellen und die Fragen klären? Wenn wir nun ja oder nein sagen - du hast das schon sehr raffiniert gemacht Thomas Meier - sind wir alle nicht zufrieden. Ich glaube 5 Minuten intern zu diskutieren, da finden wir keine Lösung. Und so wie ich euch kenne, kommen noch mehr Anträge. Funktioniert es, wenn wir nun einen Antrag stellen, das Geschäft an der nächsten Einwohner-ratssitzung weiter zu diskutieren?

Herr Urs Truttmann: Ich komme nicht mehr draus. Deshalb habe ich vorhin nein gesagt. Ich kenne die Konsequenzen von dem was wir hier machen nicht. Wir haben den Absatz 2 gestrichen, an Absatz 3 etwas geschraubt. Ich weiss nicht was das macht. Ich bin kein Fachmann und kann das nicht nachvollziehen, tut mir leid. Es ist so kurzfristig, dass ich mir keine Meinung bilden kann. Ich habe einen Auftrag als Einwohnerrat, aber ich brauche mehr Zeit. Ich kann deshalb hier weder ja noch nein sagen. Eine Rückweisung des ganzen Geschäfts wäre zwar sinnvoll aber das wollen wir genau nicht. Wir haben lange daran gearbeitet, konnten lange mitreden, wenn wir nun wegen solchen Diskussionen das Geschäft vertagen und beim nächsten Mal noch andere Ideen auftauchen, kommen wir nicht vorwärts. Deshalb möchte ich auf den Antrag von vorhin zurückkommen, den Absatz wieder einfügen um den ursprünglichen Zustand herzustellen, weil für mich nicht klar ist, was das macht. Und dann über das Gesamte abstimmen und das Geschäft nicht weiter verzögern. Das ist meine persönliche Meinung, weil ich wirklich nicht mehr drauskomme.

Herr Marius Fedeli: Ob wir das Geschäft verschieben oder nicht spielt keine Rolle. Verzögern möchte ich das Ganze aber auch nicht. Wir haben § 25 Abs. 2 gestrichen, weil dieser nicht mit dem Plan übereinstimmte. Somit haben wir eine Unsicherheit in der BNO gestrichen und den Absatz 3 zu Absatz 2 gemacht. Der neue Absatz 2 sagt nun, dass im Gestaltungsplangebiet für alle Parzellen 30 % Wohnfläche gilt. Anstatt wie vorher, als eine Rechtsungleichheit zwischen der Parzelle der Ortsbürger und den anderen Parzellen bestand.

Herr Urs Truttmann: Ich bin nicht Jurist. Ich bin interessierter Laie. Wir haben Absatz 2 gestrichen. Auf dem Zonenplan ist nun ein Gebiet das eingekreist ist, gleichzeitig ist in der BNO aber nichts zur Gestaltungsplanpflicht. Ich weiss nicht, was nun gilt. Und was ist die rechtliche Situation? Ich habe da wirklich einen Knopf.

Herr Thomas Meier: Mit der Streichung von § 25 Abs. 2 haben wir nur einen Widerspruch zum Zonenplan entfernt. Der Pflichtgestaltungsplanperimeter ist in § 9 geregelt. Dort ist das "Pflichtgestaltungsplangebiet Fabrikweg" geregelt. Die Regeln für den schwarz umrahmten Bereich sind in § 9 festgesetzt. Rein systematisch war § 25 schon immer unsinnig, da er Regeln enthält, welche in § 9 gehörten. In § 25 sind Regeln, welche für den schraffierten Bereich "Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg" gelten. Der schraffierte Bereich ist aktuell grösser als der schwarz umrandete Bereich. Im schwarz umrandeten Bereich, resp. in rund 2/3 dieses Bereichs der Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg kann aktuell maximal 30 % Wohnnutzung ausgewiesen werden. Das soll gelten gemäss § 25 alt Abs. 3 neu Abs. 2 nur für den schwarz umrandeten Bereich. Ich finde es sollte in der ganzen Zone "Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg" eine Wohnnutzung von 30 % gelten und es soll keine Ausnahme, eine Carte Blanche, für eine Wohnnutzung von 100 % auf der Parzelle 1182 der Ortsbürger geben. Das war der Zweck von meinem Antrag.

Herr Samuel Hasler: Wir sind nun schon 1 ½ Stunden hinter diesem Geschäft. Meiner Meinung nach ein wichtiges Geschäft. Wir entscheiden über Parzellen, über die Bauweise, über Ideen wie wir uns weiterentwickeln, wo was gebaut werden darf und wie gebaut werden darf. Nun kommen x Anträge, Fragen, rechtliche Fragen über die Auswirkungen etc. Ich finde wir haben als Rat die Aufgabe das Geschäft seriös

zu bearbeiten, uns darauf vorzubereiten. Werden Anträge gestellt, müssen wir uns überlegen können, was die Auswirkungen sind, was dadurch möglich und was unmöglich wird. Ich bin der Meinung, dass wir momentan nicht richtig, detailliert und substanziell über dieses Geschäft befinden können. Ich stelle daher den **Ordnungsantrag** das Geschäft Gesamtrevision der Nutzungsplanung soll auf die nächste Einwohnerratssitzung verlagert werden. Ich bitte die SP die vorgetragenen Anträge dann rechtzeitig schriftlich allen zuzustellen, damit wir uns vorbereiten können.

Herr Andreas Dober: Ich finde den Sachverhalt klar, er ist klar und verständlich. Inhaltlich bin ich mit Thomas Meier einig. Mich verwundert das Vorgehen, es ist meines Erachtens etwas kurzfristig. Ich finde speziell, dass man innerhalb eines Paragraphen Absatz für Absatz behandelt. Zuerst den Absatz 2 streichen, dann den Absatz 3 anpassen. Du hättest viel Verwirrung erspart, wenn du von Anfang an transparent kommuniziert hättest, was du anpassen möchtest. Wir von der glp sind wie die FDP der Meinung, dass es ein sehr wichtiges Geschäft ist. Wir haben schon sehr viel Zeit investiert. Wir möchten heute Abend entscheiden und nicht weiter aufschieben.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Samuel Hasler

Das Geschäft "Gesamtrevision der Nutzungsplanung" soll auf die nächste Sitzung verlagert werden.

Der Antrag wird mit 12 : 19 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) abgelehnt.

Herr Patrick Feusi: Ich finde den Antrag von Thomas Meier legitim und korrekt. Ich bin der Meinung es ist ein redaktioneller Fehler. War es die Absicht des Gemeinderats, dass diese Parzelle eine Wohnnutzung von 100 % erreichen kann? Oder falls es nicht die Absicht war, sondern ein redaktioneller Fehler, warum könnt ihr das nicht sagen und wir können das ohne grosses Aufheben ändern.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Es ist kein redaktioneller Fehler. Es bestand nie die Absicht eine 100 % Wohnnutzung zu realisieren. Das ist weit weg von der Realität. Die Ortsbürger wollen dort eine Gewerbeliegenschaft behalten. Und die Übergangsnutzung ist ebenfalls gewerblich. Es ist aber kein redaktioneller Fehler. Wenn das geändert werden soll, ist es eine wesentliche Änderung und dieser Artikel muss zurückgewiesen werden.

Herr Patrick Feusi: So wie es nun drin ist, hat die Parzelle 1182 100 % Wohnfläche. Du hast aber gesagt, dass sei nicht die Absicht, also ist der Artikel doch falsch geschrieben.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Nein, der Artikel ist nicht falsch geschrieben. Ich kann genauso sagen, es sei 100 % Arbeiten statt 100 % Wohnen. In § 25 ist der Zonenzweck definiert: "Die Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg ist für nicht bzw. mässig störende Betriebsnutzung, öffentliche Nutzungen sowie Verkaufsnutzungen bestimmt." Das ist der Zonenzweck. Es handelt sich nicht um eine Wohnzone. Wenn ihr das so geregelt haben wollt, ist das nicht falsch. Aber dann muss dieser Artikel zurückgewiesen werden. Das bedeutet eine Teilrückweisung. Eine Teilrückweisung ist dann möglich, wenn es einen einzelnen, in sich geschlossenen Punkt betrifft. Wenn es um umfassendere Kriterien geht wie z. B. Grenzabstände oder Überbauungsziffern, kann das nicht einfach geändert werden und die ganze Nutzungsplanung müsste zurückgewiesen werden. Aus meiner Sicht kann hier eine Teilrückweisung erfolgen. Am besten sagt ihr was ihr wollt, dann kann der Gemeinderat den Artikel entsprechend überarbeiten und nochmals vorlegen.

Herr Thomas Meier: Damit ich das richtig verstehe. Du sagst, die Ortsbürger möchten eine gewerbliche Nutzung. Wenn ich dich richtig verstanden habe, bist du auch meiner Ansicht, dass wenn man für die ganze Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg eine maximale Wohnnutzung von 30 % vorsehen würde, die Pläne der Ortsbürger nach wie vor realisierbar wären.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Selbstverständlich.

Kurze Pause von 5 Minuten für die Absprache innerhalb der Fraktionen.

Herr Tobias Studiger: Thomas Meier, ich denke das hätte von Beginn her einfacher gesagt werden können. Wenn du ein paar Erklärungen in dein Papier gepackt hättest, hätten wir es vielleicht durchschaut. Im Nachgang muss ich sagen, du hast auf den Punkt gebracht was in diesem Bereich vor sich geht. Man kann nun dafür oder dagegen sein. Wenn du einen Rückkommensantrag stellen würdest, würde ich diesen sogar unterstützen und über meinen Schatten springen. Das wäre vielleicht am einfachsten, ich bin nicht sicher.

Herr Thomas Meier: Danke Tobias Studiger, dass du bereit bist, der Linken zuzuhören und nach deinem anfänglich resoluten Votum dir deine Gedanken gemacht hast. Wenn ich dich richtig verstanden habe, meinst du ich könnte einen Rückkommensantrag stellen in Bezug auf den Pflichtplangestaltungssperimeter Fabrikweg. Was soll ich sagen? Ich habe den Antrag gestellt, planerisch finde ich ihn richtig, ursprünglich wäre das vorgesehen gewesen. Ich möchte den Ortsbürgern keinen Knüppel in die Beine werfen. Natürlich geht es länger in einem Gestaltungsplanperimeter mit mehreren Eigentümern. Ich kann damit leben so wie es nun ist, auch wenn es planerisch ein "Seich" ist. Ich finde aber, dass mindestens für die ganze Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg die gleiche maximale Wohnnutzung von 30 % festgelegt werden soll. Dies entspricht meinem vorliegenden Antrag zu § 25 Abs. 2 (neu). Ich wurde ein paar Mal gefragt, aus meiner Sicht hat es eine Teilrückweisung zur Folge. Der Rest der BNO kann publiziert und nach dem Fristenablauf an den Regierungsrat weitergeleitet werden, sodass andere Projekte dadurch nicht verzögert werden. Ich schlage vor, für die ganze Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg eine maximale Wohnnutzung von 30 % festzulegen, um eine minimale Rechtsgleichheit zu schaffen. Die Ortsbürger könnten damit ihre Projekte trotzdem so rasch wie sie wollen realisieren.

Abstimmung über den Antrag von Thomas Meier

§ 25 Abs. 2 (vorher 3) BNO sei wie folgt zu ändern: "Der Wohnanteil darf insgesamt maximal 30 % der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) betragen.

Der Antrag wird mit 29 : 6 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) angenommen.

Herr Marius Fedeli: Wir stellen einen **Antrag** betreffend Hecken und Bäumen. Dieser Antrag hätte wieder eine Teilrückweisung zur Folge. Der Antrag lautet: "Anhang I: Die Liste der geschützten Natur- und Kulturobjekte sei wie folgt zu ergänzen, die Nummerierungen seien fortlaufend anzupassen. Die Objekte sind im Bauzonen- und Kulturlandplan entsprechend zu verorten: Spitzahorn, Steinfeldstrasse 46, Parzelle 275 / Hecke als Trenngürtel zur Landwirtschaft, Steinfeldstrasse 46, Parzelle 275 / Hainbuche, Steinfeldstrasse 39, Parzelle 1990 / Birke, Lärchenweg 14, Parzelle 1411 / Rosskastanie, Rainweg 1, Parzelle 1207 / Platanen Gemeindehaus, Mitteldorfstrasse 69, Parzelle 932 / Platanen und Birken Gysimatte, Gysistrasse 1, Parzelle 932 / Hecke Risiacher, Parzelle 677 / Baum- und Buschhecke Brummelmattstrasse." Wir stellen den Antrag, weil diese Hecken und Bäume in der Diskussion in der Begleitgruppe rausfielen. Wir finden es wichtig, diese Objekte drin zu lassen, denn wir sollten das Grün in unserer Gemeinde erhalten und das Klima schützen. Es sind bewusst Hecken und Bäume, welche sich am Rand einer Parzelle befinden, so dass Eigentümer bei der Bebauung der Parzellen nicht eingeschränkt werden sollten.

Herr Dieter Stüssi: Schützen was schützenswert ist. Eine Birke zu schützen in einem Kulturplan? Die Birke ist ein schnell wachsender Baum, der wird mit der Zeit sehr nervig, weil die Samen überall hingehen. Wir haben bereits eine grosse Zahl von Bäumen. Früher haben wir in der Natur- und Heimatschutzkommissi-

on markante Bäume geschützt. Es sind dies z. B. die Linde und einen Ginkgo - den ältesten Baum den es überhaupt gibt. Nun geht man noch weiter. Das ist ein Eingriff in die Eigentumsgarantie. Wenn der Baum in einem Garten in guter Treue gesetzt wurde und er plötzlich geschützt ist, verhindern wir doch etwas. Wenn ich ein Bäumchen pflanze und er über 30 cm gross ist, komme ich mit dem Spaten. Ich finde das ist übermässig. Wir haben schon sehr viel. Das ist grün, grüner am grünen.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Wir haben das in der Begleitkommission eingehend behandelt. Wir kamen mehrheitlich zum Schluss, dass auf privaten Parzellen keine Bäume geschützt werden sollen. Das war eine Grundsatzentscheidung, es wurde nicht über einzelne Bäume debattiert. Wir hatten ebenfalls in der Argumentation - und diese ist nicht von der Hand zu weisen - das Beispiel von Aarau. Der Schlittelhang wurde einfach "abgeräumt" um gute Voraussetzungen für einen Verkauf zu schaffen. Es wäre wohl legitim, wenn ein Privater vor der Unterschutzstellung seines Baumes diesen fällen würde. Das streben wir natürlich nicht an. Alle wollen die Bäume behalten, aber es soll auf freiwilliger Basis passieren. Das steckt dahinter. Daher sind wir seitens des Gemeinderats der Meinung, dass dem Antrag nicht stattgegeben werden soll. Die übrigen nicht privaten Parzellen sind in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Wir sägen keine Bäume um, wir pflanzen Bäume - nachweislich. Wir empfehlen dringend, dem Antrag nicht zuzustimmen und weisen darauf hin, dass es ein einvernehmlicher Entscheid der Begleitkommission war.

Herr Thomas Meier: Es stimmt wir haben in der Begleitgruppe einlässlich darüber diskutiert. Einvernehmlich war es nicht. Wir haben abgestimmt und es war sehr knapp. Ich muss noch mit einer alten Geschichte kommen. Ich behaupte die UHK hat ihren Einsatz verschlafen. Für die Revision der BNO hätte sie ein Inventar machen können um vorzuschlagen was zusätzlich geschützt werden sollte oder könnte. Meiner Meinung nach hat sie den Einsatz verschlafen. Als sie das realisiert hat, wurde sie aktiv und hat ganz viele Bäume in Buchs fotografiert und auf Anraten von Urs später eine Priorisierung gemacht. 1. Priorität haben Bäume auf öffentlichem Grund, dann die Bäume am Rand einer Parzelle etc. Die Liste wurde eingereicht. Dann kam der Antrag, dass keine zusätzlichen Hecken und Bäume geschützt werden sollten. Es kam dann die Frage auf, ob die Planer zusätzliche Bäume und Hecken hätte schützen wollen. Der Assistent des zuständigen Planers hatte eine solche Liste mit zusätzlichen Objekten. Er hatte sie aber nicht zur Hand, hat sie gesucht. Wir haben debattiert und abgestimmt, der Antrag keine zusätzlichen Bäume und Hecken zu schützen wurde angenommen. Danach kam der Assistent mit der Liste, welche er doch noch gefunden hat. Ich möchte noch dazu sagen, in diesem Rat wurde im Zusammenhang mit dem Postulat von Werner Schenker gesagt: "Ich lehne das Postulat ab, weil ich viel mehr der Meinung bin, dass in Privatgärten mehr gemacht werden muss. Vor etwa 2 Monaten sind wir durch die Gemeinde gefahren und haben nach grossen Bäumen geschaut. Wir haben festgestellt, dass es durchaus auf öffentlichen Plätzen grosse Bäume hat, aber in Privatgärten praktisch nirgends mehr. [...] Könnte man in Privatgärten mehr leisten bringt das vermutlich mehr [...]." Wir möchten in Privatgärten mehr leisten. Das Zitat stammt übrigens von Tobias Studiger.

Abstimmung über den Antrag von Marius Fedeli

Anhang I: Die Liste der geschützten Natur- und Kulturobjekte sei wie folgt zu ergänzen, die Nummerierungen seien fortlaufend anzupassen. Die Objekte sind im Bauzonen- und Kulturlandplan entsprechend zu verorten: Spitzahorn, Steinfeldstrasse 46, Parzelle 275 / Hecke als Trenngürtel zur Landwirtschaft, Steinfeldstrasse 46, Parzelle 275 / Hainbuche, Steinfeldstrasse 39, Parzelle 1990 / Birke, Lärchenweg 14, Parzelle 1411 / Rosskastanie, Rainweg 1, Parzelle 1207 / Platanen Gemeindehaus, Mitteldorfstrasse 69, Parzelle 932 / Platanen und Birken Gysimatte, Gysistrasse 1, Parzelle 932 / Hecke Risiacher, Parzelle 677 / Baum- und Buschhecke Brummelmattstrasse.

Der Antrag wird mit 25 : 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Antrag

Die Bau- und Nutzungsordnung sowie der Bauzonen- und Kulturlandplan und der Spezialplan Hochwasserschutz Gefahrenkarte gemäss der ersten öffentlichen Auflage und gemäss den Änderungen der zweiten öffentlichen Auflage seien mit den folgenden Änderungen

- im Gebiet Triesch (Parzellen 38, 710 und 1510) im Perimeter des bestehenden Kindergartens Triesch (Anpassung und Erweiterung der Zone OeBA im Umfang von 200 m² zu Lasten der Grünzone, ohne bestehende Strassenfläche)
- Ausklammerung des Gebiets Lostorf von der vorliegenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung - mit Ausnahme des Wildtierkorridors sowie des Bereichs der Landwirtschaftszone auf Parzelle 1311 - und Behandlung in einer späteren Teilrevision
- im Bereich der Landwirtschaftszone, Parzelle 1311 und Industriestrasse, Parzellen 1138 und 599 jeweils im Umfang von weniger als 200 m²
- Ergänzung der Empfindlichkeitsstufen im Bauzonen- und Kulturlandplan für die Zone OeBA im Sinne einer unwesentlichen Änderung

unter Berücksichtigung der Rückweisungen gemäss Anträgen zu § 25 BNO

zu beschliessen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 39 : 0 Stimmen zugestimmt.

Reglement über die Gebühren im Bauwesen

(Botschaft des Gemeinderats vom 21. Februar 2023)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Tobias Studiger, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Das aktuell gültige Reglement stammt vom Januar 1999. Eine Teuerungsanpassung erfolgte im Januar 2017. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Komplexität der Baubewilligungsverfahren hat in den letzten Jahren massgeblich zugenommen. Die BNO Revision ist im Abschluss und eine gleichzeitige Anpassung des Reglements erscheint sinnvoll. Folgende Grundsätze gelten: Das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip soll beachtet werden. Das heisst, der Ertrag darf die Kosten nicht oder nur geringfügig überschreiten und die Höhe der Gebühren darf nicht in einem Missverhältnis zur Leistung/zum Nutzen stehen. Die Abteilung Bau Planung Umwelt hat dazu bei 48 Baugesuchen den Aufwand erhoben. Auf Basis dieser Erhebungen wurden die Gebühren im Reglement neu vorgeschlagen. Die Details findet ihr in der Botschaft. Als Eckwert kann die erhöhte Mindestgebühr, welche von Fr. 275.-- auf Fr. 400.-- erhöht wird, erwähnt werden. Die weiteren Gebühren steigen im Promillebereich nach Bausumme.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), das Reglement über die Gebühren im Bauwesen sei zu beschliessen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Reglement über die Gebühren im Bauwesen sei zu beschliessen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 39 : 0 Stimmen zugestimmt.

Umgestaltung Bärenareal als öffentlicher Begegnungsplatz. Kreditbegehren

(Botschaft des Gemeinderats vom 21. Februar 2023)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Herr Beat Spiess, Präsident der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Ich halte mich an die Gliederung der Botschaft. Anfang der 90er Jahre wurde der "Bären" abgebrochen, mit dem Ziel, einmal eine Zentrumsüberbauung zu ermöglichen. Ein Gemeindesaal wurde erstellt, der wesentliche Funktionen des "Bären" übernahm und erweiterte Angebote ermöglichte. In mehreren Anläufen wurde versucht, das gewissermassen entkernte Zentrum am Suhreübergang wiederzubeleben. Die Meinung war, dass man an diesem Platz mit Hilfe von privaten Investoren ein belebtes Zentrum erstellen könnte, welches mit seinen Besucherfrequenzen auch automatisch ein Ort der Begegnung würde. Zuerst scheiterte ein Projekt an den ungenügenden Finanzen eines Investors. Dann fand man lange keine Investoren. Schliesslich wurde ein Dossier für Investoren kreiert und ein Wettbewerb zur Gestaltung lanciert. 2017 scheiterte ein Bauvorhaben, für das man einen Investor gefunden hatte und das mit knappem Mehr vom Einwohnerrat angenommen wurde, am Volksreferendum. Nach dieser Vorgeschichte war nicht klar, ob und in welche Richtung es mit dem Bärenplatz weitergehen soll. Es dauerte ein Weilchen, bis ein neuer Versuch gestartet werden konnte. Schliesslich initiierte der Gemeinderat Buchs im Jahr 2021 einen Partizipationsprozess, um eine mehrheitsfähige Nutzungsidee für die zukünftige Gestaltung des Areals zu suchen. Zehn Teams aus der Buchser Bevölkerung beteiligten sich an zwei Workshops an diesem Prozess. Drei Nutzungsideen wurden schliesslich der Bevölkerung zur Auswahl vorgelegt. Alle Buchserinnen und Buchser über 16 Jahren konnten sich Ende 2021 an einer Richtungsentscheid beteiligen. Mehr als 50 % der Teilnehmenden sprachen sich für den Vorschlag "Suhrebalkon" aus. Im Budget 2022 war ein Betrag von Fr. 30'000.-- für ein Vorprojekt eingestellt - dieser war nicht bestritten. Anfang 2022 startete die Abteilung Bau Planung Umwelt eine Ausschreibung für ein Vorprojekt mit Kostenabschätzung. Im Mai vergab der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Planikum in Zürich. Eine Begleitgruppe bestehend aus Vertretern des Verfasserenteams Nutzungsidee Suhrebalkon, des Vereins Bärenplatz für alle und der Umwelt- und Heimatschutzkommission wurde regelmässig konsultiert. Die Vorgaben an das Projekt waren möglichst naturnahe Materialien zu verwenden, einheimische und robuste Pflanzenarten zu pflanzen und den Platz für alle Altersstufen ansprechend zu gestalten. Im 17-seitigen Bericht rapportierte die Firma Planikum über das Vorprojekt. Ich nehme an, die meisten Anwesenden haben sich in diesen Bericht vertieft. Ebenfalls gab es dazu auch eine Kostenabschätzung und einen Plan. Der Bericht informiert über die Nutzungszonierung wie folgt:

- Multifunktionaler Platz für Veranstaltungen, Aussenbestuhlung Gemeindesaal und Aussenküche und Aufenthalt unter Dach und Anlieferung Bühne (Synergie mit Gemeindesaalbetrieb).
- Park für Veranstaltungen im Schotterrasenbereich, Durchwegung, Sitzen, Liegen, Mobiliar, Wasser.
- Balkonpromenade mit punktueller Sicht auf die Suhre, Aufenthalt mit Blick in Park und zur Suhre.
- Suhrraum mit Aufenthalt im Suhrraum auf der Treppe, Zugang zum Fluss, Spazieren, Velofahren.
- Garten beim Dorfmuseum für Apéro und kleine Anlässe (nicht Bestandteil des Projektes).

Es gibt auch einen Plan, wie und wo die Gewerbeausstellung auf dem Begegnungsplatz und um den Gemeindesaal stattfinden kann. Nebst der Nutzungszonierung ist ein Pavillon vorgesehen. Darunter stellt man sich eine überdachte Box mit Sitzlandschaft und einer Aussenküche in der Box vor. Weitere Komponenten sind die Ufertreppe und die Materialien, welche verwendet werden sollen. Auch über die Vegetation der Pflanzen hat man sich Gedanken gemacht und über die Ausstattung der Pflasterung. Zu den Kosten: Rund 1/3 der Ausgaben wird für den Trasseebau benötigt. Total ergibt sich ein Betrag von Fr. 1'420'000.--. In der Botschaft wird klar festgehalten, dass - bei einer Zustimmung zu diesem Geschäft - Parzellen zum Buchwert von 2.0 Mio. Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verschoben werden

müssen. Das drückt aus, dass aus diesen Sachwerten mittelfristig keine Einnahmen generiert werden können. Auch die jährlichen Folgekosten werden in der Botschaft aufgelistet. Für die Investition muss Geld in Form von Darlehen aufgenommen werden. Die Abschreibungen sind ebenfalls erfolgsrelevant. Dazu kommen Unterhaltskosten für die Vegetation, Personalkosten für die wiederkehrenden Arbeiten und der bauliche Unterhalt. Zusammen ergibt das jährliche Folgekosten von Fr. 152'024.--. Dies entspricht etwa einem Steuerprozent. Zum zeitlichen Ablauf: Falls alles bewilligt wird, kann im Sommer das Bauprojekt erstellt werden. Bis im nächsten Frühling erfolgen die Ausführungsvorbereitungen, anschliessend die Ausführung bis im Herbst 2024, sodass die Inbetriebnahme und der Abschluss Ende 2024 erfolgen kann. Im Frühling 2025 ist ein Eröffnungsfest vorgesehen. Im Fazit erörtert der Gemeinderat, dass es ein breit abgestützter Vorschlag ist, ein Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen wird, das Ortsbild aufgewertet und Buchs dadurch attraktiver wird - vor allem auch für Neuzuzüger. Bedenken äussert der Gemeinderat bei den einschneidenden finanziellen Folgekosten und dem mittelfristigen Entfallen der Möglichkeit für eine ertragsreiche Nutzung oder den Verkauf der Landfläche. Nach der allgemeinen Diskussion in der FGPK stimmten wir über zwei Anträge von Samuel Hasler ab. Zum einen war dies ein Rückweisungsantrag (Projekt verschieben, bis die Verschuldung der Gemeinde Buchs auf Fr. 2'500.-- pro Kopf stabilisiert werden kann, gemäss dem Planungshorizont des Aufgaben- und Finanzplans), welcher mit 1 : 7 Stimmen (bei 8 Anwesenden) abgelehnt wurde. Die Mehrheit der FGPK hält die Kosten für verschmerzbar und möchte die Gelegenheit nicht verpassen, bei der Zentrumsgestaltung von Buchs einen entscheidenden Schritt vorwärts zu kommen. Weiter stellte Samuel Hasler den Antrag, das Projekt sei dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Auch dieser Antrag wurde mit 1 : 7 Stimmen abgewiesen. Die Mehrheit der FGPK war der Meinung, der Einwohnerrat müsse voranschreiten und Verantwortung übernehmen. Ausserdem sei die Hürde für ein Referendum nur bei 5 % der Stimmberechtigten und so relativ tief. Nach einer längeren, offenen Diskussion zeichnete sich eine Mehrheit für den Antrag des Gemeinderats ab, dem Verpflichtungskredit von 1.42 Mio. Franken für die Umgestaltung Bärenplatz zu einem öffentlichen Begegnungsplatz zuzustimmen. Seit dem Abbruch des "Bären" sind drei Jahrzehnte vergangen. Jetzt liegt endlich wieder ein abstimmungsreifer Vorschlag auf dem Tisch. Den jetzigen Antrag hätte allerdings vor ein paar Jahren noch niemand für möglich gehalten. Der Prozess dahin und die präsentierte Lösung sind einzigartig für Buchs und die weitere Umgebung. Doch gerade das könnte für Buchs eine Chance für mehr Profil und Identität darstellen. Der Platz wird nach der Umgestaltung kein Selbstläufer sein - so ein prägnantes Statement an der FGPK-Sitzung. Gestaltungswille und Engagement werden weiterhin gefragt sein. Das wird den Buchserinnen und Buchsern immer wieder Gelegenheit geben, sich zu suchen - und zu finden.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat mit 7 : 1 Stimmen (bei 8 Anwesenden), für die Umgestaltung des Bärenareals als öffentlicher Begegnungsplatz sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'420'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Januar 2023, Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 3420.5030.02 zu bewilligen. Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Diskussion

Herr Reto Bianchi: Der Gemeindesaal mit dem Schotterplatz, welcher das Bild von Buchs prägt seit ich hier wohne, ist nicht sehr attraktiv. Der Prozess, welchen Beat bereits erwähnt hat, ist einzigartig und der Einbezug der Bevölkerung in einem so grossen Mass, dass man sagen müsste, mehr Mitwirkung geht gar nicht. Dass wir finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, wissen wir alle. Aber gerade in letzter Zeit hat eine grosse Bank gesagt, was dazu führen könnte, dass ein Dorf, eine Gemeinde attraktiv ist und bleibt und

potenzielle gute Steuerzahler anzieht. Nämlich wenn investiert wird, in Projekte, welche für die Bevölkerung von hier sind. Aus Sicht einer nachhaltigen und ökologischen Gestaltung wie vom Gemeinderat im vorliegenden Projekt beantragt, können wir in Zukunft auch hoffen, dass der schattige Platz die Bevölkerung einlädt, die Füsse ins Wasser zu halten, die Kinder am Brunnen zu spielen oder zum Essen und Trinken. Buchs ist nicht Aarau - oder noch nicht. Wenn wir eigenständig bleiben wollen, braucht es ein Commitment für diese Gemeinde. Fortschritt und Innovationsgedanken sind wichtig. Vielleicht müsste man auch den Verein Bärenplatz für alle mehr in Pflicht nehmen und schauen, ob allenfalls ein Fundraising oder andere Aktionen Geld einbringen könnten. Nicht nur zu Beginn auch beim Unterhalt. Wenn wir als Gemeinde jetzt in diesen Platz investieren, werden vielleicht in 100 Jahren Leute sagen: "Wow waren die innovativ, dass sie es gewagt haben, den Platz so zu gestalten statt etwas draufzubauen". Buchs ist nicht Aarau, aber gehen wir vom Frühling bis im Herbst in den Kasinopark. Es tummeln sich sehr viele Menschen dort und das bringt auch dem Gewerbe etwas. Dieses Projekt ist für die Zukunft. Wenn wir dieses nun wieder in die Schublade stecken, warten wir 20 oder sogar 30 Jahre, bis wir es wieder raushehlen. Und seien wir ehrlich, dann wird es vermutlich nicht mehr umgesetzt. Und zum Schluss noch dies, Buchs wird durch Sparen oder mit Strassenbau oder Strassensanierungen nicht interessanter. Buchs wird interessant, wenn wir investieren. Und jetzt ist der Moment zu investieren. Der Bärenplatz hat lange genug gewartet, dass etwas passiert. Wir von der glp vielleicht mit einer Beteiligung des Vereins Bärenplatz für alle stehen dem positiv gegenüber und stimmen dem Projekt zu.

Frau Heidi Niedermann: Ein lang gehegter Wunsch nach einem gestalteten Begegnungsplatz im Zentrum unseres Dorfes kann mit dem vorliegenden Projekt erfüllt werden. Seit dem Abbruch des legendären Gasthofs Bären im Jahre 1989 liegt das Filetstück unserer Gemeinde einfach brach. Schon viele Ideen sind entstanden, wurden präsentiert, konnten nicht überzeugen und wurden daher von einer Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Als an der BUGA 2017 von der damaligen IG Bärenplatz die Besucherinnen und Besucher nach ihren Wünschen und Ideen befragt wurden, zeigte sich sehr deutlich, dass ein Grossteil der Befragten sich einen Begegnungsplatz für Jung und Alt, mit viel Grün, einer klaren Abgrenzung zur Strasse und idealerweise einem Zugang zur Suhre wünschte. Mit viel Herzblut hat sich die IG, jetzt der Verein Bärenplatz für alle, dafür eingesetzt, doch war die Zeit für eine Realisierung noch nicht reif. Umso mehr freuten wir uns über die Kehrtwendung des Gemeinderats im 2021 mit dem Anstossen eines Partizipationsprozesses, an dem sich erfreulicherweise viele Buchserinnen und Buchser beteiligten. Das vorliegende Projekt hat viele Wünsche aufgenommen, teilweise sogar übertroffen. Auch wenn ich persönlich der Meinung bin, dass beim vorliegenden Projekt noch Sparpotential vorhanden ist, möchte ich den vorliegenden Kreditantrag unterstützen. Niemand wird es bedauern, wenn die effektiven Kosten schlussendlich etwas geringer ausfallen und ich vertraue bzw. bitte den Gemeinderat, genau zu prüfen, ob die aufgeführten Honorarkosten sowie die jährlichen Unterhaltskosten wirklich Aargauer- und nicht Zürcher-Preisen entsprechen. Mir graut aber vor dem Gedanken, dass bei einer allfälligen Ablehnung des Kreditbegehrens einmal mehr wieder Jahre verstreichen werden, ohne dass ein langgehegter Wunsch einer Mehrheit der Buchser Bevölkerung nach einem Begegnungsplatz im Zentrum erfüllt wird. Im Gegenteil würde der aktuelle Schotterrasenplatz weiter brachliegen oder vielleicht sogar einem Renditeobjekt Platz machen müssen. Sehr viele Besucherinnen und Besucher des letzten Vollmondabends bewerteten das vorliegende Projekt positiv und hoffen, dass die Schaffung dieser grünen Lunge im Dorfzentrum Wirklichkeit wird. Ich flehe euch daher an und bitte euch innig, auch im Namen der Mitte Fraktion, zum vorliegenden Kreditbegehren Ja zu sagen. Ich bin überzeugt, dass unser Dorf damit eine wertvolle und nachhaltige Perle gewinnt, welche das sogenannte Loch in den Gemeindefinanzen überstrahlt. Vielen Dank für euer Ja zum vorliegenden Kreditbegehren und zu einer tollen Visitenkarte für Buchs.

Herr Philippe Gloor: Die FDP empfiehlt den Kreditantrag zur Annahme. Wir sehen die hohen Kosten aber wir sehen auch die Chance für unser Ortsbild und die Chance für den wunderschönen Saal welchen wir haben. Persönlich würde ich als Veranstalter hier eher nichts machen - mit dem gestalteten Platz sähe das sicher etwas anders aus.

Herr Samuel Hasler: Die SVP Fraktion stellt einen **Rückweisungsantrag**. Die Umgestaltung des Bärenplatzes sei zu verschieben, bis die Verschuldung der Gemeinde Buchs pro Kopf auf Fr. 2'500.-- stabilisiert werden kann gemäss Planungshorizont des Aufgaben- und Finanzplans. Ihr kennt den Plan und wisst, dass darin festgehalten ist, dass wir in 3 Jahren bei fast Fr. 3'500.-- Verschuldung pro Kopf stehen werden. Der Kanton sagt, dass Fr. 2'500.-- tragbar sind. Wir verschulden uns nach und nach. Es gibt diverse Projekte, welche umgesetzt werden müssen wie z. B. im Schulraum, bei den Strassen oder auch im Wasserwerk oder der Abfallbeseitigung. Es gibt aber Ausgaben und Investitionen, welche wir nicht machen müssen, welche nicht notwendig sind. Sie sind zwar schön, wenn man sie umsetzen kann - der Bärenplatz wäre schön, wenn wir ihn umsetzen könnten, aber es kann doch nicht sein, dass wir etwas umsetzen wollen, was unsere Gemeinde noch weiter in die Schuldenspirale drückt. Ich weiss nicht wie ihr das privat macht. Aber wenn ich Schulden habe, werfe ich mein Geld nicht mit beiden Händen heraus und mache noch mehr Schulden und lasse mich weiter in die Schuldenspirale ziehen. Ich überlege was ich ausgeben muss und was nicht. Die SVP Fraktion ist klar der Meinung, dass wir das Geld für dieses Projekt nicht ausgeben sollten. Daher sind wir der Meinung, wir sollten das Projekt verschieben, bis es drin liegt. Und noch zum Votum von Reto Bianchi: Ich finde es interessant, dass du denkst, dass wir in 30 Jahren immer noch einen solchen Schuldenberg haben. Kommen noch grosse Ausgaben- und Bauprojekte seitens glp auf welche wir uns vorbereiten könnten?

Herr Andreas Burgherr: Samuel Hasler, du hast recht. Wir verschulden uns immer mehr und es steht nicht gut um unsere Finanzen. Du hast auch das Beispiel gebracht, wenn du privat in dieser Situation bist. Oder was unternimmst du als Unternehmen, wenn du im faulen Rank steckst. Nur noch das Minimum zu machen in einem alten Betrieb bringt dich sicher nicht aus dem faulen Rank. Dann gibt es nur zwei Varianten: Entweder du schliesst - das heisst in unserem Fall Fusion mit Aarau - oder wir machen eine Strategie vorwärts und investieren, damit wir attraktiver werden und aus dem faulen Rank kommen. Daher kann ich den Antrag nicht unterstützen. Die Frage ist, was ist es uns wert? Fr. 1.59 pro Einwohner und Monat kostet uns der Bärenplatz. Ist es uns nicht Fr. 1.59 pro Monat wert? Oder knapp Fr. 20.-- pro Jahr. Die Verschuldung steigt um Fr. 180.-- pro Einwohner, aber die Kosten daraus belaufen sich auf Fr. 1.59. Daher glaube ich, wir können uns das leisten und gestalten etwas Zukunftsweisendes. Daher unterstütze ich den Rückweisungsantrag nicht.

Herr Dieter Stüssi: Ich habe früher gelernt, dass nur ausgegeben wird, was man hat. Dies scheint nicht mehr der Fall zu sein. Es wurde zwei Mal die Fusion mit Aarau erwähnt, falls wir nichts machen. Der Fall ist genau umgekehrt. Wenn wir uns weiter verschulden, rückt die Fusion mit Aarau immer näher. Vielleicht sind wir auf einmal in einer Lage, in der wir den Steuerfuss nicht mehr alleine stemmen können und uns von der Einladung von Aarau blenden lassen. Vielleicht wollen gewisse Personen genau das. Ich bin froh, dass gewisse Personen nicht drei Hände haben. Sonst würden sie noch mit der 3. Hand Geld aus dem Fenster werfen. Wir hinterlassen unseren Nachkommen nicht nur einen Platz, sondern auch Schulden. Wenn wir von der SVP sagen, wir sollten das Projekt hinausschieben, bis sich die Finanzlage bessert, geht nichts an diesem Platz kaputt. Es gibt keinen Substanzverlust. Wir können das Projekt mit denselben Plänen in drei oder fünf Jahren realisieren. Dann haben wir vielleicht auch realistischere Kosten. Ich möchte noch wissen, welche Bank Kredite für 1.7 % gibt? Die Kosten sind schöngeredet. Drei Stunden Arbeit pro Woche für einen Arbeiter um den Platz sauber zu halten? Träumt weiter.

Herr Patrick Bleuer, Leiter Finanzen: Konkret kann ich nicht sagen, um welche Bank es sich handelt. Wir haben ein gewisses Rating und bekommen daher attraktive Konditionen auf dem Markt. Das ist nicht vergleichbar mit dem Rating von Privatpersonen. Der Gemeinderat hat im Februar Geld aufgenommen zu tieferen Konditionen. Die 1.7 % repräsentieren einen Durchschnittszinssatz unseres Portfolios. Man muss berücksichtigen, dass wir in der Bilanz Fremdkapitalien haben, welche weit unter 1 % liegen, sodass der Durchschnittswert nach unten kommt. Es ist weit über 15 Jahre her, als wir das letzte Mal über 2 % Zinsen zahlten. Im Moment ist der eingesetzte Zinssatz repräsentativ. Selbstverständlich ist der Markt aktuell

sehr volatil, d. h. es kann Verschiebungen geben, an das sind wir uns gewohnt. Aber wir mussten zu einem Schluss für die Berechnung kommen und der eingesetzte Zinssatz repräsentiert den Durchschnitt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Samuel Hasler

Die Umgestaltung des Bärenareals sei zu verschieben, bis die Verschuldung der Gemeinde Buchs auf Fr. 2'500.-- pro Kopf stabilisiert werden kann, gemäss dem Planungshorizont des Aufgaben- und Finanzplans.

Der Rückweisungsantrag wird mit 10 : 29 Stimmen abgewiesen.

Herr Samuel Hasler: Dann stelle ich den **Antrag**, dass das Projekt dem fakultativen Referendum gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu unterstellen ist. Es war ein partizipatives Verfahren, die Bevölkerung wurde von Anfang an miteinbezogen mit Workshops, Befragungen und sogar einer Abstimmung. Warum will man das nun nicht zu Ende bringen? Warum soll das fertige Projekt nun nicht dem Volk vorgelegt werden? Das Projekt, welches zeigt was gebaut werden soll, wie es aussehen soll und vor allem auch welches das Preisschild trägt und die Folgekosten zeigt. Es ist das einzig richtige in einem solchen Verfahren, das ganze bis zum Schluss durchzuführen. Reto Bianchi, du hast gesagt "mehr Mitwirkung geht nicht". Doch! Das Volk soll entscheiden ob es den Platz zu diesem Preis und diesen Konditionen will oder nicht.

Abstimmung über den Antrag von Samuel Hasler

Das Projekt Umgestaltung Bärenplatz sei dem fakultativen Referendum gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu unterstellen.

Der Antrag wird mit 12 : 25 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Herr Samuel Hasler: Ihr wollt einen grossen Platz fürs Volk aber ihr wollt nicht, dass das Dorf entscheiden kann. Ihr redet von einem partizipativen Verfahren, vom Mitentscheiden des Volkes aber das Volk soll nicht das letzte Wort haben. Weiter sagt ihr "das vorliegende Projekt koste etwas, die bestehende Schuldenlast werde dadurch nicht kleiner". Und trotzdem habt ihr Schiss, dass das Volk darüber entscheidet. Wann wird in diesem Rat endlich mal mit Fakten gearbeitet. Fakt ist, das Projekt kostet bis 1.6 Mio. Franken, Fakt ist, wir rechnen mit einem Steuerprozent an Unterhaltskosten für die Fläche, welche 0.07 % unseres Dorfes ausmacht. Fakt ist, wir schrieben letztes Jahr 1 Mio. Franken Minus. Fakt ist, 2023 rechnen wir mit einem Minus von fast 2 Mio. Franken. Fakt ist, wir rechnen bis 2026 mit einer Verschuldung von über 30 Mio. Franken. Ich habe das Gefühl dieser Rat will das Bärenplatzprojekt in jedem Fall durchdrücken, egal was es kostet. Wir erinnern uns sicher an die Budgetdebatte 2019. Das Volk lehnte den Vorschlag ab, das Budget kam zurück in den Rat und der Rat hat in seiner Arroganz dasselbe Budget noch einmal dem Volk vorgelegt. Das Volk liess sich nicht für dumm verkaufen und sagte nochmals Nein. Mit 60 % der Stimmen. Als Ergebnis hat der Regierungsrat entschieden. Ich habe das Gefühl, ihr wollt, dass das genauso noch einmal passiert. Und zwar nicht 2026, sondern schon dieses Jahr beim Budget 2024. Wir werden darüber reden, dass wir immer noch Geldprobleme haben und es wird heissen wir müssen mit den Steuern rauf, es geht sonst nicht mehr und es gibt keine Alternative. Im Notfall wird es der Regierungsrat wieder richten und den Steuerfuss hochdrücken. Das ist keine Finanzpolitik, sondern ein Finanzversagen auf ganzer Linie. Die SVP wird das nicht dulden. Wir sind die Partei des Volkes und werden dieses Projekt vors Volk bringen und werden dementsprechend das Referendum ergreifen. Also wundert euch nicht, wenn wir auf der Strasse Unterschriften sammeln werden.

Herr Marius Fedeli: Als Präsident des Vereins Bärenplatz für alle haben sich meine Kollegen und ich jahrelang für diesen Platz eingesetzt. Wir sind sehr froh, dass das Projekt nun vorliegt. Ich möchte nicht wie

Samuel Hasler schwarzmalen, sondern möchte mich den positiven Sachen zuwenden und erwähnen, was wir uns vorstellen. Samuel Hasler sagte, Partizipation sei wichtig. Der Einwohnerrat ist ein partizipatives vom Volk gewähltes Gremium und wir haben die Kompetenz in diesem Rat zu entscheiden was wir wollen. Und eine Mehrheit des Einwohnerrats will diesen Platz. Wenn ihr das Volk fragen wollt, könnt ihr das gerne tun. Ich möchte einfach noch erwähnen. Wir stellen uns vor, dass dieser Platz mitgestaltet werden kann. Der Verein Bärenplatz für alle wird sich für ein Crowdfunding einsetzen, um die erwähnten Kosten etwas zu reduzieren. Wir stellen uns damit offiziell zum Geld sammeln zur Verfügung. Vielleicht nicht nur Geld, sondern auch Hilfe für die Gestaltung und die Umsetzung. Gerne werden wir dann das Geld der Gemeinde übergeben um die Finanzlast etwas zu reduzieren und damit alle die möchten etwas beitragen können. Was auch gemacht werden könnte, ist die Mithilfe bei der Pflege und beim Unterhalt des Platzes. Auch dort würden die Kosten sinken, wenn sich die Bevölkerung dafür einsetzt. Wir wollen eine Kultur des Vertrauens schaffen und wir wollen einen niederschweligen Zugang zum Platz gewährleisten. Vielleicht können auch noch bewegliche Objekte oder Raum für die Bevölkerung geschaffen werden, um am Platz mitzuwirken. Was noch wichtig ist, durch den Platz profitiert nicht nur der Gemeindesaal, sondern auch die Entwicklung rund herum. Ein Dorfmuseum, welches vielleicht öfters besucht wird, die Dorfmetzger, welche an einem zentralen Platz leer steht und dadurch vielleicht wiederbelebt werden könnte. Wir haben viele Jahre und viel Geld in das Projekt investiert. Wenn wir es nun versenken, setzen wir es vermutlich nie mehr um. Und Samuel Hasler, beim Budget 2023 hat die SP als einziges Bedenken geäußert, dass es mit dem Geld knapp wird. Wir haben gesagt, was anders gemacht werden könnte, andere haben sich nicht geäußert. Es ist schwierig, wenn man nun solche Vorwürfe in den Raum stellt, wenn man beim Budget 2023 keine Inputs brachte.

Herr Samuel Hasler: Den letzten Vorwurf lasse ich so nicht gelten. Die SVP hat bereits im Budget 2022 mit Sparmassnahmen begonnen. Ich sage nur Oberdorfplatz.

Frau Sandra Meier-Jaisli: Ich habe noch eine Frage. Auf Seite 3 steht bei "Garten beim Dorfmuseum für Apéro und kleine Anlässe", dass dieser nicht Bestandteil des Projekts sei. Der Platz ist auf der Zeichnung abgebildet. Wer bezahlt das? Was soll gemacht werden? Oder ist es nur auf der Zeichnung für "schön"?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Es handelt sich um eine Skizze der Planer, welche das ganze Areal angeschaut haben. Es war immer klar und auch nicht Bestandteil des Auftrags, den Teil zu planen. Wir haben die Skizze abgedruckt aber explizit geschrieben, dass der Garten des Dorf museums nicht Bestandteil des Projekts ist. Dort wird nichts gemacht, ausser dem Unterhalt, welchen wir bereits heute machen. Mit diesem Projekt hat das aber nichts zu tun.

Frau Sandra Meier-Jaisli: Es gibt mir zu denken was heute hier passiert. Wir haben im Oberdorfquartier für Fr. 170'000.-- einen Begegnungsplatz umgesetzt. Auf dem Platz - ich laufe fast jeden Tag dort vorbei - sitzt niemand. Er ist auch noch nicht ganz fertig. Der Platz gibt nur zu reden. Ich habe noch nie etwas Positives gehört. Nun geben wir wieder Geld aus für ein anderes Projekt. Ein schönes Projekt - es gefällt mir auch - aber wir haben kein Geld dafür. Für 1.42 Mio. Franken, wenn wir sonst schon so viele Schulden haben - das liegt einfach nicht drin. Fr. 152'000.-- jährlich wiederkehrende Kosten entspricht einem Steuerprozent. Ich weiss nicht, ob die Bevölkerung wirklich begeistert ist, wenn sie morgen die Zeitung liest.

Antrag

Für die Umgestaltung des Bärenareals als öffentlicher Begegnungsplatz sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'420'000.-- inkl. MwSt. (Kostenstand Januar 2023, Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 3420.5030.02 zu bewilligen.

Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten aufgrund von eventuellen Teuerungen.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 27 : 10 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zugestimmt.

Herr Urs Truttmann: Wir von der FDP haben das Geschäft unterstützt, wir sind überzeugt, dass es wichtig ist für unsere Gemeinde. Das Projekt ist vorwärtsgerichtet, deshalb haben wir es unterstützt. Wir haben auch Bedenken auf der finanziellen Seite und wir sehen die Verantwortung, welche wir haben. Ich schätze das Angebot von Seiten des Vereins. Wir haben ebenfalls einen Vorstoss gemacht, welchen wir als Postulat einbringen möchten. Wir bitten darin den Gemeinderat ein Betriebskonzept in der neuen Situation zu erarbeiten, den Gemeindesaal mit dem neuen Platz, welcher eine neue Perspektive ermöglicht und viel Potenzial hat und wir überzeugt sind, dass in Kombination die Betriebskosten wieder ein Stück gesenkt werden können, wenn man das gesamtheitlich betrachtet. Das möchten wir als Eingang einbringen. Vielleicht können auch Inputs vom Verein berücksichtigt werden.

**Revision des Personalreglements und der Verordnung zum Personalreglement.
Kreditbegehren**

(Botschaft des Gemeinderats vom 21. Februar 2023)

Das Eintreten ist nicht bestritten.

Frau Christine Knüsel-Bachofer, Mitglied der FGPK (erläutert Vortrag mit Präsentation): Das aktuell gültige Personalreglement wurde am 20. Juni 2001 vom Einwohnerrat beschlossen und ist per 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Seither gab es keine Anpassungen mehr. Verschiedene Regelungen und Formulierungen sind veraltet, müssen aktualisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Einzelne Bestimmungen wie z. B. die Übergangsrente haben ja auch bereits bei uns im Rat zu Diskussionen geführt. Wie wir in der Botschaft lesen konnten, sind die personellen Ressourcen neben den finanziellen Aspekten die wichtigsten Bestandteile einer gut funktionierenden Organisation oder Verwaltung. Ein zeitgemässes Personalreglement braucht es unbedingt in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels, um mit attraktiven Anstellungsbedingungen Fachkräfte gewinnen und halten zu können. Die Gemeindeverwaltungen stehen auf dem Arbeitsmarkt in direkter Konkurrenz mit Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft und natürlich anderen öffentlichen Institutionen. Es ist daher wichtig und auch ein Legislaturziel des Gemeinderats, dass eine umfassende Revision des Personalreglements samt der Verordnung zum Personalreglement und weitere damit in Zusammenhang stehende Verordnungen wie die Arbeitszeitverordnung, die Verordnung über Stundenlöhne, Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen nun angegangen wird. Ebenfalls ist vorgesehen, dass eine Gehaltsanalyse vorgenommen wird, um die Löhne auf Marktkonformität zu prüfen. Die Überarbeitung fordert spezialisiertes Fachwissen. Dieses ist weder auf der Verwaltung noch beim Gemeinderat vorhanden. Ebenfalls verfügen wir bei der Verwaltung nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen. Deshalb braucht es wie bei der Ausarbeitung der Gemeindeordnung und unserem Geschäftsreglement externe Fachunterstützung. Diese musste bereits vor 20 Jahren in Anspruch genommen werden und das hat sich bewährt. Das Projekt wird intern von der Gemeindekanzlei geführt. Gemeindeschreiberin Cornelia Crouch übernimmt die Projektleitung und hat Nathalie Amsler für die administrativen Aufgaben an ihrer Seite. Mit der externen Projektunterstützung wird das fachliche und personalrechtliche Wissen ins Projekt einfließen. Die Projektunterstützung kann zudem die Anliegen aller Anspruchsgruppen aus neutraler Sicht abwägen und entsprechend beratend wirken. Die Projektsteuerung setzt sich aus dem Gemeindepräsidenten, dem Vize-Gemeindepräsidenten sowie einer Vertretung des Personals, welche noch bestimmt resp. intern noch zu wählen ist, zusammen. Die Projektsteuerung wird zusammen mit der externen Projektunterstützung die Entwürfe der Erlasse erarbeiten. Die Projektleitung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Wie bei der Revision der Gemeindeordnung und unserem Reglement oder bei der Revision der BNO wird es eine einwohnerrätliche Begleitgruppe geben, welche die Entwürfe berätet, bevor das Personalreglement dem Einwohnerrat vorgelegt und von ihm verabschiedet wird. Ihr könnt euch also bereits Gedanken machen, wer ihr in die Begleitgruppe schicken möchtet. Zur Terminplanung: Sofern wir heute den Kredit bewilligen, startet das Projekt mit der Kickoff-Sitzung im Juni 2023. Die Erarbeitung der Entwürfe inkl. Gehaltsanalyse erfolgt bis Juni 2024. Die Vernehmlassung der Entwürfe erfolgt bis Ende September 2024. Die Botschaft sollte bis Ende 2024 vorliegen, sodass die Verabschiedung im Einwohnerrat im April 2025 erfolgen kann. Die Kosten belaufen sich total auf Fr. 65'000.--. Sie setzen sich aus Fr. 15'000.-- Sitzungsgelder, Fr. 35'000.-- + Fr. 10'000.-- werden gemäss Offerte für die externe Unterstützung gebraucht und eine Reserve von Fr. 5'000.-- ist eingerechnet.

Antrag

Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 8 Anwesenden), für die Überarbeitung des Personalreglements, der Verordnung zum Personalreglement und aller damit in Zusammenhang stehenden Erlassen, sei ein Kredit von Fr. 65'000.-- zulasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle 0220, zu bewilligen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag

Für die Überarbeitung des Personalreglements, der Verordnung zum Personalreglement und aller damit in Zusammenhang stehenden Erlassen, sei ein Kredit von Fr. 65'000.-- zulasten der Erfolgsrechnung, Dienststelle 0220, zu bewilligen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig mit 39 : 0 Stimmen zugestimmt.

Postulat von Sonja Morley, SP und Grüne, betreffend Umsetzung der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde"

Frau Sonja Morley reichte am 20. September 2022 das Postulat betreffend Umsetzung der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" ein.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Umsetzung der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" zu prüfen.

Diskussion

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Der Gemeinderat lehnt das Postulat aus verschiedenen Gründen ab. Einerseits wird später noch eine Anfrage mit Themen zu diesem Thema beantwortet. Der Gemeinderat hat das Thema rund um die Situation der Jugend und der frühen Kindheit in den Legislaturzielen. Schauen wir die Ressourcen an, möchten wir zuerst dort Pflöcke einschlagen, da dies momentan wesentlicher ist, als das was hier erwartet wird. In diesem Sinne haben wir die Kosten auch angeschaut. Eine Zertifizierung kostet rund Fr. 10'000.--, vorher gibt es eine Analyse mit Kosten von rund Fr. 2'000.--. Was effektiv rausschaut sind Spekulationen. Ich denke, dass alles in ein Gesamtpaket eingebunden werden sollte. Es handelt sich um einen Teil der Familienpolitik, zu welchem ich später noch Stellungen nehmen werde. In diesem Sinne möchten wir das ablehnen, aber nicht, dass dieses Thema kein Thema ist. Wir möchten das aber hinausschieben. Ich möchte das im Jahr 2024 angehen und werde später zur Familienpolitik noch etwas sagen.

Frau Sonja Morley: Wir von SP und Grünen unterstützen das UNICEF Label für die Gemeinde Buchs sehr. Wir möchten trotz der Ablehnung des Gemeinderats, dass das Postulat zur Prüfung überwiesen wird. Auf dem farbigen Ausdruck ist aufgelistet, warum das UNICEF Label ein Vorteil für den Standort Buchs ist. Ein kinderfreundliches Buchs zieht natürlich Familien von auswärtigen Standorten an und sichert den Erhalt von bestehenden Bewohnern. Es generiert neue Steuerzahler und sichert bestehende Steuerzahler durch die Erhöhung der Standortattraktivität von Buchs. Es gibt weitere Vorteile wie z. B. die Transparenz, wie man dies anhand der Zertifizierung wahrnimmt. Die bereits vorhandenen kinderfreundlichen Angebote wie der Pumptrack oder Sportvereine passen ins Leitbild mit dem Energielabel. Wenn man die Zertifizierung umsetzt gibt es Finanzierungshilfen, welche durch Partnerschaften mit Unternehmen und Stiftungen beantragt werden können. Zudem sollten wir auch das Ziel vor Augen haben, dass der Standort Buchs zeitgemäss ist. Denn umliegende Gemeinden - acht Gemeinden im Aargau - sind bereits zertifiziert und weitere überlegen sich die Umsetzung der Zertifizierung. Der Trend zur Umsetzung als Gemeinde ist vorhanden. Daher denke ich, auch wenn es vom Konzept nicht genau hinpasst, sollte nochmals genau geprüft werden, da es auch Vorteile hätte. Am Anfang gäbe es eine Standortbestimmung, und danach könnte systematisch und konzeptionell mit Fachleuten gezielt umgesetzt werden. Daher denke ich man sollte das nochmals genauer prüfen.

Herr Gilbert Mühlemann: Ich zog vor 12 Jahren nach Buchs, bin verheiratet und habe zwei Kinder. Bei keiner dieser Entscheidungen wäre ich je auf die Idee gekommen, auf ein Label, ein Gütesiegel oder dergleichen zu achten. Ich erachte deshalb die Investition in ein UNICEF Label als nutzlos. Wie soll sich das tägliche Leben eines Kindes durch ein Label verbessern? Da für mich kein Problem erkennbar gemacht wird, erkenne ich keinen Nutzen in dieser Investition für mindestens Fr. 12'000.--. Da sind vermutlich wei-

tere Beratungskosten von Externen sowie wiederkehrende, jährliche Kosten noch nicht mal berücksichtigt. Für unseren Nachwuchs wurden auch ohne ein Label zuletzt sehr attraktive Angebote realisiert, wie der Pumptrack, der Spielplatz Gysimatte oder das moderne Schulhaus Risiacher. Mir ist das Wohl der Kinder durchaus wichtig, weshalb ich z. B. die Schulwegsicherheit unterstütze. Das sind für mich sehr konkrete Massnahmen. Dieses Postulat ist aus unserer Sicht abzulehnen, da es nutzlos ist, keinen positiven Effekt für die Einwohner bringt und die aktuelle Verschuldung nur weiter verschlimmert.

Herr Marius Fedeli: Wir sind wieder an einem Punkt wo wir über die Bedeutung eines Postulats oder einer Motion sprechen müssen. Bei einem Postulat hat der Gemeinderat ein Jahr Zeit, einen Bericht vorzulegen was er gerne machen möchte. Anton Kleiber hat es selber gesagt, 2024 möchte man das Thema anpacken. Ich bin der Meinung, wenn wir das Postulat heute überweisen, haben wir nichts verloren. Vermutlich wird im Bericht dasselbe stehen, wie Anton Kleiber bereits gesagt hat. Wir investieren jetzt noch nichts. Bei einem Postulat gibt es ein Bericht, was der Gemeinderat machen möchte. So wie ich es verstanden habe, ist es eh angedacht. Wir können es überweisen oder zurückziehen, vermutlich ändert sich an der Ausgangslage nichts.

Frau Heike Suter: Es geht nicht um die direkte Umsetzung, sondern um die Prüfung. Ja, es sind viele Angebote entstanden aber vor allem Private. Es kann nicht sein, dass sich die Gemeinde nicht darum kümmert. Sie muss Verantwortung übernehmen und Sachen machen. Dazu gehört, dass das Gesamthaft betrachtet wird. Wir erachten das als guten Prozess. Da wir sehen, dass andere Gemeinden mit ähnlicher Grösse das auch tun, z. B. Muhen, sehen wir auch, dass es einen Trend dazu gibt. Daher sehe ich nichts was wir bei einer Annahme verlieren. Es geht um ein Commitment, welches wir hier eingehen, dass wir uns um die Kinder und Jugend kümmern. Klar, das Label heisst kinderfreundliche Gemeinde, aber kinderfreundlich bedeutet von 0 - 18 Jahre. Es geht um einen partizipativen Prozess, also um den Einbezug der betroffenen Gruppen.

Herr Daniel Albrecht: Kinder und Jugendliche haben in unserer Gemeinde mit der Jugendarbeit Suhr-Buchs-Gränichen die Möglichkeit ihre Bedürfnisse und Anliegen zu deponieren und ihre Ideen in Form von Projekten einzureichen. Die Jugendarbeit resp. die Jugendkommission hat dafür auch ein Jugendförderungsprojekt ausgearbeitet, welches für 10 Jahre gilt und alle drei bis vier Jahre überprüft wird. Das Konzept enthält unter anderem auch ein Leitbild. Darin werden zusammenfassend folgende Punkte aufgeführt: Stärkung der Identitätsentwicklung, Partizipation der Jugendlichen, bedürfnisgerechte Nutzung der Sozialräume, Förderung der Jugendkultur, Gesundheitsförderung und -prävention, Vernetzung stärken und Anlaufstellen bieten. Unsere Gemeinde verfügt über eine professionelle Jugendarbeit. Es sind drei Fachpersonen und zwei Praktikumsstellen. In Zusammenarbeit mit der Jugendkommission als politische Instanz sind sie seit 1998 für die Bedürfnisse und Anliegen unserer Kinder und Jugendlichen zuständig. Im Jugendförderungskonzept Suhr-Buchs 2013 wird das was dem Gemeinderat im vorliegenden Postulat zur Prüfung unterbreitet wird, schon detailliert umschrieben und seit nun bereits 25 Jahren erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der vorliegenden Fakten und der Tatsache, dass unsere Gemeinde auch ohne Zertifikat bereits seit 1998 kinderfreundlich im Sinne der UNICEF ist, ist eine Zertifizierung aus meiner Sicht nutzlos und bringt keinen Mehrwert. Deshalb möchte ich euch anhalten, der Überweisung des Postulats an den Gemeinderat nicht zuzustimmen.

Herr Marius Fedeli: Wir haben die Jugendarbeit, welche für die Jugend zuständig ist, Kinder sind dort nicht enthalten. Und die erwähnten Ressourcen sind auf die drei Gemeinden aufgeteilt und nicht nur für Buchs alleine.

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Die Ressourcen sind nicht ganz korrekt für Buchs aber in dieser Grössenordnung. Gesamthaft sind die Ressourcen grösser, das solltest du wissen Marius Fedeli, du bist ja Teil dieser Kommission.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 12: 24 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) nicht überwiesen und von der Kontrolle abgeschrieben.

Postulat von Samuel Hasler, SVP, betreffend Prüfung von Solaranlagen auf Gemeindeligenschaften

Herr Samuel Hasler reichte am 20. Oktober 2022 das Postulat betreffend Solaranlagen auf Gemeindeligenschaften ein.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, Solaranlagen auf Gemeindeligenschaften zu installieren, sofern diese wirtschaftlich sinnvoll sind.

Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit gilt das Postulat als überwiesen.

Eingänge**Dringliches Postulat von Marius Fedeli, SP und Grüne, betreffend Masterplan bezüglich energetischer Massnahmen bei Gemeindelienschaften**

Herr Marius Fedeli reicht folgendes dringliches Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Masterplan für die energetische Sanierung und Aufwertung der Gemeindelienschaften auszuarbeiten und die Erkenntnisse - sofern wirtschaftlich tragbar - umzusetzen.

Begründung

Im Herbst 2022 war die Strommangellage in aller Munde. Wie auch im Postulat von Samuel Hasler, welches an der letzten Sitzung 2022 eingereicht wurde, vermerkt ist, wird der Strom immer knapper und die Strompreise steigen – auch im Versorgungsnetz von Buchs. Seit der Anpassung der kantonalen Bauverordnung gelten für gewisse energetische Massnahmen vereinfachte Anforderungen.

Gemäss der Beantwortung der Anfrage von Barbara Fäh und Marius Fedeli vom 21. Juni 2022 sind viele Gemeindelienschaften energetisch in schlechtem Zustand (Ölheizungen vorhanden, schlecht isoliert). Daher fordern wir, dass der Gemeinderat für die Gemeindelienschaften, die mittel- und langfristig im Eigentum der Gemeinde bleiben sollen, einen Masterplan erstellt, welcher Aufschluss gibt über folgende Aspekte:

- Heizung (Ist Heizungsersatz geplant? Welche Heizung wird als geeignet erachtet?)
- Gebäudehülle (Ist die Gebäudehülle zu sanieren?)
- Photovoltaik (Ist eine Photovoltaik-Anlage technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll?)
- Finanzierung (Wie werden die Massnahmen finanziert?)
- Zeitrahmen (Wann sollen welche Massnahmen umgesetzt werden?)

Sofern keine Gründe (Denkmalschutz, geplante An-, Um- und Neubauten) dagegensprechen, erachtet es die Fraktion SP und Grüne als wichtig, die gemeindeeigenen Gebäude schnellstmöglich energetisch zu sanieren und/oder aufzuwerten. Die Investitionen in nachhaltige Energie zahlen sich heute aus. Durch diese Massnahmen kann der Energieverbrauch der Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde gesenkt, eine nachhaltige Liegenschaftspolitik verfolgt und zudem das Budget der Gemeinde langfristig entlastet werden. Ausserdem setzen wir damit ein Zeichen für den Klimaschutz und gehen als Energiestadt gemäss dem Slogan "Buchs AG - nachhaltig vorwärts" mit gutem Beispiel voran.

Dringlichkeit gemäss § 19-1 des Geschäftsreglements: Bei den Liegenschaften im Gemeindebesitz besteht dringender Handlungsbedarf. Für die Umsetzung ist eine Planung und Projektierung nötig, welche möglichst sofort beginnen soll.

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Zu den folgenden zwei Eingängen, dem dringlichen Postulat und der dringlichen Motion möchte ich folgende Hinweise machen: Wir sprechen nun ausschliesslich über die Dringlichkeit der Vorstösse. Wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, stimmen wir über die Dringlichkeit ab. Wird die Dringlichkeit mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen, d. h. mit 26 Stimmen, gilt das Postulat resp. die Motion automatisch als überwiesen und der Gemeinderat hat an der nächsten Sitzung einen Zwischenbericht zu erstatten oder bei der Motion einen Beschlussesentwurf vorzulegen. Wird das Postulat oder die Motion als nicht dringlich erklärt, beschliessen wir an der nächsten Sitzung über die Überweisung an den Gemeinderat.

Diskussion

Herr Marius Fedeli: Ich möchte noch begründen, warum das Postulat als dringlich eingereicht wurde. Barbara Fäh und ich haben an der Sitzung vom 21. Juni 2022 eine Anfrage betreffend Zustand der Gemeindelienschaften eingereicht. Spätestens seit da ist klar, dass es um diese Liegenschaften schlecht steht. Diesen Winter hat man bereits von einer Energiemangellage gesprochen, es ist anzunehmen, dass sich dies verstärkt. Wenn Gebäude möglichst bald energetisch saniert und/oder deren Heizsysteme angepasst werden können, ist eine grosse finanzielle Einsparung an Energiekosten möglich. Die Schulraumplanung ist in den letzten Zügen, nun sollte klar sein, welcher Bedarf besteht. Bei den Schulliegenschaften stellt sich die Frage, wo man sanieren und wo neu bauen muss. Mit einem Masterplan wird diese Frage genauer geklärt oder man könnte es einbeziehen. Durch den Masterplan bekäme die Gemeinde zudem eine Strategie, welche Liegenschaften langfristig erhalten und welche allenfalls überbaut oder veräussert werden sollen. Das überwiesene Postulat von Samuel Hasler betreffend Solaranlagen steht zudem in Einklang mit diesem Postulat.

Herr Andreas Burgherr: Dass Altliegenschaften in Zukunft saniert werden müssen, ist unbestritten. Dass Ölheizungen und Gasheizungen mittelfristig ausgetauscht werden müssen, ist vermutlich auch unbestritten. Was für mich aber nicht hinein passt, ist der Expresszug, mit welchem die Gesamtheitlichkeit verloren geht. Z. B. dass eine Ölheizung ersetzt wird ohne die Hülle des Gebäudes zu betrachten, sodass am Schluss gleich viel Energie benötigt wird, einfach von einem anderen Energieträger. Insofern stellt sich hier die Dringlichkeit nicht. Es wäre eher ein Aktionismus. Sollte wirklich eine Mangellage eintreffen, sollten wir eher einen Pullover anziehen und mit 18 Grad durch den Winter gehen. Das ist die umweltfreundlichere Massnahme als nicht gesamtheitlich betrachtet zu investieren. Insofern sehe ich die Dringlichkeit als nicht gegeben.

Frau Denise Zeller Xenaki: Wir von der Mitte unterstützen die Dringlichkeit des Postulates zur Ausarbeitung eines Masterplans für die energetische Sanierung und Aufwertung der Gemeindelienschaften. Auch unserer Ansicht nach ist es dringend nötig, die energetische Sanierung der Gemeindelienschaften möglichst schnell in Angriff zu nehmen. Wie im Postulat beschrieben, zahlen sich Investitionen in die energetische Sanierung heute schnell aus und wirken sich somit positiv auf das Budget der Gemeinde aus. Investitionen und Massnahmen zu Gunsten des Klimaschutzes und zur Senkung des Energieverbrauches erachten wir als dringend nötig und wichtig. Wir bitten deshalb den Einwohnerrat das Postulat als dringlich zu überweisen.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Der Gemeinderat befasst sich ebenfalls mit der Thematik. Wir sehen in keiner Weise, dass diesem Postulat Dringlichkeit zugewiesen werden sollte. Es geht nicht um die Thematik an sich. Mit der Dringlichkeit sollten wir euch im Juni einen Zwischenbericht erstatten. Wenn wir damit starten, müssen wir Offerten einholen und externe Unterstützung beziehen. Es ist unmöglich von der Verwaltung zu bewältigen. Wir sind von den Ressourcen, ich sage es einmal mehr, extrem schlank aufgestellt und können die Arbeiten kaum bewältigen. Ich werde bei der Beantwortung einer Anfrage nochmals darauf zurückkommen. Es ist nicht zweckmässig und wir können auch nicht so schnell investieren. Wir sind an Projekten z. B. wird im Implenia-Werkhof, welchen wir mit den Ortsbürgern zusammen nutzen, die Umsetzung eine Holzschnitzelheizung anstelle der Ölheizung vorangetrieben. Ziel ist der Abschluss in diesem Jahr vor Beginn der Heizperiode. Das Projekt kostet Fr. 300'000.--. Kurzfristig können wir nicht mehr solcher Sachen umsetzen. Thematik ja, wir sind auch bereit dies zu tun, aber auf einer normalen zeitlichen Schiene. Die Dringlichkeit sehen wir als nicht gegeben.

Abstimmung

Die Dringlichkeitserklärung des Postulats wird mit 10 : 22 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) abgelehnt.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Dringliche Motion von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Festsetzung der Mehrwertabgabe auf dreissig Prozent**

Herr Thomas Meier reicht folgendes dringliches Postulat ein:

Antrag

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Beschlussentwurf für ein Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen (Mehrwertabgabereglement) vorzulegen, mit welchem die Mehrwertabgabe gemäss § 28a Abs. 2 BauG auf dreissig Prozent festgesetzt wird.
2. Die vorliegende Motion sei dringlich zu erklären.

Begründung

"Ein-, Aus- und Umzonungen können sich auf den Wert von Grundstücken auswirken. Die Entwicklungen, die mit der Änderung der Nutzungsplanung angestossen werden, können aber auch neue Anforderungen an die Infrastruktur oder die Siedlungsausstattung generieren. Es können Massnahmen zur Erhöhung der Lebensqualität, zum Beispiel neue oder aufgewertete Freiräume, nötig werden, um die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Planungsmassnahmen zu steigern. Beides erfordert Investitionen, insbesondere durch die öffentliche Hand. Der Ausgleich von Planungsvorteilen gehört zu den gesetzlichen Pflichten der Gemeinde. Ein wichtiges Mittel, um Kosten und Nutzen der durch die Nutzungsplanung eingeleiteten Gemeindeentwicklung fair zu verteilen, ist die Mehrwertabgabe. Ähnlich wie die Minderwertentschädigung bei materieller Enteignung entspringt die Mehrwertabgabe dem Gedanken der Rechtsgleichheit und der Gerechtigkeit: Wer von einer Planungsmassnahme der öffentlichen Hand profitiert, soll einen Teil des Mehrwerts an die Gemeinschaft zurückgeben." Im Kanton Aargau beträgt dieser abzuschöpfende Teil des Mehrwerts mindestens 20 %, wobei die Gemeinden diesen Anteil auf 30 % erhöhen können (§ 28a Abs. 2 BauG). "10 % des Mehrwerts gehen an den Kanton, die restlichen 10 bis 20 % bleiben der Gemeinde. Diese Einnahmen sind zweckgebunden. Sie sind gezielt und sachgerecht zu verwenden: Wo immer möglich, sollen die Abgaben in Projekte zurückfliessen, die zeitnah und spürbar den Menschen im unmittelbaren Umfeld der Nutzungsintensivierung zugutekommen - und damit indirekt auch den Bauherrschaften, die den Mehrwertausgleich leisten. Das steigert nicht nur die Akzeptanz gegenüber der Innenentwicklung und der Mehrwertabgabe, sondern auch die langfristige Attraktivität der Gemeinde." (*Quelle beider Zitate: Raum, Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen, Planungswegweiser zur Planung der räumlichen Entwicklung, Hrsg.: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Kapitel 6.1, Stand: September 2019*).

Um den Gedanken der Rechtsgleichheit sowie Gerechtigkeit Rechnung zu tragen und um die Mittel für die langfristige Steigerung der Attraktivität unserer Gemeinde zu erhöhen, ist es angezeigt, die Mehrwertabgabe auch in unserer Gemeinde auf 30 % festzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Mehrwertabschöpfung kann in der BNO oder in einem separaten Reglement vorgesehen werden, wobei der Vorteil eines Mehrwertabgabereglements darin besteht, dass es im normalen Gesetzgebungsverfahren durch den Einwohnerrat beschlossen werden kann (vgl. Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen, Musterformulierungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen, Hrsg.: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, W6). Die Gesamtrevision Nutzungsplanung wird voraussichtlich an der Einwohnerratssitzung vom 4. April 2023 beschlossen werden, in der Folge wird der Regierungsrat über allfällige Beschwerden zu entscheiden

sowie die Nutzungsplanung zu genehmigen haben. Diese Verfahren dauern mehrere Monate. In dieser Zeit kann auf der Basis der vorhandenen "Musterformulierungen zum Ausgleich von Planungsvorteilen" (<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/werkzeugkasten/werkzeugkasten-6>) eine Mehrwertabgabe von dreissig Prozent eingeführt werden, so dass das Mehrwertabgabereglement zusammen mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung in Kraft tritt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Dringlichkeitserklärung der Motion wird mit 14 : 22 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

Damit ist die Motion zur Kenntnis gebracht.

Eingänge**Anfrage von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Spitex**

Herr Thomas Meier reicht folgende Anfrage ein:

Gemäss Bericht in der Aargauer Zeitung vom Dezember 2022 sollen die Spitex Aarau, Spitex Aare Nord und Spitex Buchs fusionieren. In der Aargauer Zeitung stand weiter: "Nachdem entschieden wurde, dass nur eine Fusion den gewünschten organisatorischen und finanziellen Synergieeffekt bringt, stiegen manche Beteiligte aus." Diesbezüglich ersuche ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist der "gewünschte" organisatorische und finanzielle Synergieeffekt einer Fusion der drei genannten Spitex-Organisationen?
2. Gestützt auf welche Grundlagen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass nur eine Fusion der Spitex Aarau, Spitex Aare Nord und Spitex Buchs den "gewünschten" organisatorischen und finanziellen Synergieeffekt bringt?
3. Welche Alternativen zu einer Fusion der drei genannten Spitex-Organisationen wurden geprüft?
4. Hat der Gemeinderat abgeklärt resp. abklären lassen, welche Synergieeffekte eine Fusion der Spitex Buchs mit der Alterszentrum Suhrhard AG bringen würde? Wenn ja: Welches sind die Ergebnisse und gestützt auf welche Grundlagen ist der Gemeinderat zu diesen Ergebnissen gelangt? Wenn nein: Warum nicht?

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Welches ist der "gewünschte" organisatorische und finanzielle Synergieeffekt einer Fusion der drei genannten Spitex-Organisationen? Ich möchte hier etwas ausholen um zu erklären, wie man auf die vorliegende Variante gekommen ist. In der ersten Phase dieses Projekts wurden alle Spitex-Organisationen, welche sich dem Projekt angeschlossen haben, durch eine externe Firma analysiert und das auch (aber nicht nur) im Blick auf eine mögliche Fusion. Aufgrund dieser Analyse wurde festgesellt, dass die Spitex Buchs in der Region eine der kleinsten ist und dass sie neben Stärken auch wesentliche Schwächen hat. Klammerbemerkung, in der Zwischenzeit haben wir im Vorstand an diesen Schwächen gearbeitet und z. B. im Personalbereich bereits einige Verbesserungen erzielt. In dieser Analysephase ist auch klargeworden, dass eine "grosse" Spitex eine Grösse mit 40'000 bis 60'000 Einwohner/innen haben müsste, um die notwendige Effizienz und Qualität sicher zu stellen. In der Spitex Buchs ist zum Beispiel ein Thema, dass die Nachfrage nach dem Angebot in einem Jahr, bei stetiger Zunahme des Bedarfs, grosse Schwankungen aufweisen kann. Das stellt sehr grosse Ansprüche an das Personal. Corona ist hier noch nicht einkalkuliert. Das heisst, dass kurz- und mittelfristig in dieser kleinen Organisation fast nicht reagiert werden kann. Die Arbeit nimmt massiv zu, das Personal kann aber nicht so schnell aufgestockt werden. Wenn dann eher wenig Arbeit vorhanden ist, sollten wiederum Personen entlassen werden. In der heutigen Zeit ist es ein Desaster, wenn qualifiziertes Fachpersonal entlassen werden muss. Wir mussten das nie machen, aber wir mussten teilweise über externe Firmen Leute engagieren, um solche Hypes - teilweise über Monate - abdecken zu können. Eine grosse Organisation kann darauf kurz- und mittelfristig besser reagieren, da ein grösserer Personalbestand vorhanden wäre. Ein weiteres Thema sind die Spezialdisziplinen, wie die Kinder- oder Psychiatrie-Spitex. Das Pensum ist in Buchs zu klein, um eine Fachperson mit einem höheren Pensum anzustellen. D. h. wir kaufen diese Leistung ein und bezahlen teilweise Stundenlöhne von über Fr. 100.--. In einer grösseren Organisation könnten die Personen angestellt werden, was günstiger ist. Diese Mehrleistung bezahlt schlussendlich die Gemeinde, weil es sich um nicht verrechenbare Leistungen handelt. Was immer wieder erzählt wird ist, dass eine Fusion finanzielle Vorteile mit sich bringt. Die Realität aus anderen Fusionen in der Deutsch-

schweiz zeigt, dass dies in den ersten zwei bis drei Jahren nicht der Fall ist. Bei der Qualität, der Effizienz und Logistik können schon zu Beginn gute Effekte erzielt werden. Ein positiver Effekt bei den Finanzen wird sich erst nach zwei bis drei Jahren einstellen. Dabei muss festgehalten werden, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Kosten für die Kommunen steigen werden - auch bei einer Fusion. Bei der aktuellen demografischen Entwicklung werden die Kosten immer steigen, egal wie effizient gearbeitet wird. Es gibt immer mehr ältere Leute. Auch wenn pro Person die nicht verrechenbaren Kosten gleichbleiben würden, nehmen die Kosten für die Gemeinde zu, da die Anzahl der älteren Personen, die Leistungen bei der Spitex beziehen, zunehmen wird. Eine Fusion wird schlussendlich in der Gesamtsumme trotzdem teurer werden. Auf einen Patienten gerechnet, sollte es mit der Zeit aber günstiger werden. Soweit die Ausgangslage. In den Workshops wurden auch andere Lösungen diskutiert. Man kam dann zum Schluss, dass mit einem Einzugsgebiet von 40'000 bis 60'000 Personen, die grössten Vorteile im Bereich Qualität fürs Personal und im Sinne der Logistik erzielt werden. Wir wissen z. B. dass in Aarburg, wo die Spitex mit dem Altersheim zusammenspannt mehr Klienten gesucht werden, damit effizienter gewirtschaftet werden kann. Zur Frage 2, gestützt auf welche Grundlagen hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass nur eine Fusion der Spitex Aarau, Spitex Aare Nord und Spitex Buchs den "gewünschten" organisatorischen und finanziellen Synergieeffekt bringt? In der ersten Phase dieses Projekts wurden in den verschiedenen Work-Shops auch andere Varianten in strategischen und operativen Gremien diskutiert. Es gibt Gemeinden die eine andere Lösung suchen, weil sie eine Spitex und ein Altersheim für die Gemeinde wollen. Die Realität sieht heute anders aus. Man muss auch in der Region schauen, wo es spezialisierte Angebote hat. Dass man in "sein" Altersheim in "seinem" Dorf geht, macht aus ökologischen Gründen je länger je weniger Sinn. Demenzkranke brauchen z. B. spezielle Plätze, welche nicht jedes Altersheim für sich anbieten kann. Daher haben wir auch ein Pflegeheim ab Pflegestufe drei und nicht ein "normales" Altersheim ab Pflegestufe eins. In Suhr haben wir vor allem Pflegestufen eins bis drei. Im AZS sind wir bei einem Jahresdurchschnitt von sechs bis sieben. Das Lindenfeld hat ebenfalls ein anderes Angebot. Nun kommen wir zu den darin enthaltenen Berufsbildern. In Suhr wird z. B. versucht, die Spitex mit dem Steinfeld zusammen zu bringen. Dort arbeiten zum Teil Fachkräfte, welche bewusst in einer Spitex sind, weil sie nicht in ein Altersheim wollen. In der Spitex hat es auch Kinder, Mittelalterliche, ganz Alte, die Themen sind anders und das finden sie spannend. Andere Leute finden das Alter spannend etc. Die Illusion, dass das Personal einfach ausgewechselt werden kann zwischen Altersheim und Spitex ist nicht gegeben. Dies führt dann zu Kündigungen. Ein weiterer Grund, warum wir in dieser Diskussion den Zusammenschluss mit dem AZS nicht weiterverfolgt haben. Unserer Meinung nach macht es nur Sinn Spitexen in einer gewissen Grösse zusammenzuschliessen. Die drei nun vorhandenen Spitexen weisen diese Grösse auf. Es wäre schön gewesen, wenn Suhr auch dabei gewesen wäre. Dann wären wir eher im oberen Bereich der Grösse gewesen. Grössere Einheiten, also ab 60'000 werden organisatorisch eher wieder problematisch. Zu gross ist nicht gut, zu klein ist auch nicht gut. Wir sind eindeutig zu klein. Wir brauchen Partner, die uns unterstützen, damit wir die Qualität und die Leistung erbringen können. Zur nächsten Frage: Welche Alternativen zu einer Fusion der drei genannten Spitex-Organisationen wurden geprüft? In diesem Sinne liess der Gemeinderat das nicht abklären. Aus anderen Zusammenschlüssen von Spitexen mit Altersheimen weiss ich, dass keine spezifischen Abklärungen gemacht wurden, welche Variante besser ist. In Suhr wollte man einfach eine Variante "Suhr". Nun will die Spitex mit dem Altersheim zusammenarbeiten. Man ist aktuell an der Umsetzung. Aber vorher wurde nicht geschaut, wo es welche Effekte gibt und was besser ist. Das hätte wieder einen grossen Aufwand für die Datenerhebung verursacht. In Suhr ging man direkt in die Umsetzung ohne grosse Voruntersuchungen oder Überlegungen zu veranlassen. Der Gemeinderat kann über eine Fusion Spitex mit AZS grundsätzlich nicht selbst entscheiden. Das müssen die beiden Organisationen miteinander verhandeln. Wir könnten höchstens mit dem Leistungsvertrag Einfluss nehmen. Aktiv können wir als Gemeinderat aber keinen Einfluss nehmen. Da ich Präsident der Spitex bin, wäre es auf eine gewisse Weise möglich, aber das ist nicht die Regel. Dass der Gemeinderat einen solchen Zusammenschluss initiieren würde ist nicht möglich. Der Gemeinderat könnte höchstens den Leistungsvertrag offen ausschreiben. Die politischen Prozesse sind vorbereitet, die Informationen dazu folgen demnächst. Die Organisation geht Richtung interkommunale Anstalt. Nun wird noch diskutiert, wo und wie

die Gemeinde Einfluss nehmen kann. Die Restkosten bleiben bei der Gemeinde. Lösungen und Umsetzungsoptionen werden in diesem Bereich nun gesucht. Auf der operativen Ebene wird mit den Geschäftsleitungen nun alles aufgegleist. Der Wille zur Mitarbeit ist von allen Geschäftsleitungen sehr hoch. Wir werden nächstens mehr dazu sagen können. Ziel ist, dass bis Ende Jahr die politischen Prozesse abgeschlossen sind, sofern alle Gremien ja sagen. Die Frage zur vertieften Prüfung von Alternativen muss ich somit mit nein beantworten, da wir den Weg wie geschildert gegangen sind. Aus diesen Überlegungen denken wir, das ist der richtige Weg.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Cybersicherheit**

Herr Thomas Meier reicht folgende Anfrage ein:

Immer wieder werden (teils erfolgreiche) Cyberangriffe auf öffentliche Verwaltungen publik. Es sind auch schon vertrauliche Daten im Darknet veröffentlicht worden. Nebst finanziellen Schäden von solchen Angriffen können Daten verloren gehen, Systeme ausfallen oder haftpflichtrechtliche Ansprüche aufgrund von Datenschutzverletzungen entstehen. Aus diesem Grund ersuche ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Anfragen:

1. Wurde die Einwohnergemeinde Buchs bereits Opfer eines gezielten Hackerangriffs? Wenn ja: Wie ist dieser verlaufen und wie hat die Einwohnergemeinde Buchs darauf reagiert?
2. Welche organisatorischen Massnahmen hat die Einwohnergemeinde Buchs ergriffen zum Schutz vor Cyberangriffen und wie erfolgt die Schulung des Personals?
3. Hat die Einwohnergemeinde Buchs eine Person als Datenschutz- und Sicherheitsbeauftragte/n bestimmt? Wenn ja: Wie wird diese Person geschult?
4. Welche technischen Massnahmen hat die Einwohnergemeinde Buchs ergriffen zum Schutz vor Cyberangriffen und wie erfolgt die Datensicherung?
5. Hat die Einwohnergemeinde Buchs eine Versicherung gegen Cyberrisiken abgeschlossen? Wenn ja: Was ist durch diese Versicherung abgedeckt und wie hoch ist eine Jahresprämie? Wenn nein: Warum nicht?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Es gibt tagtäglich Angriffsversuche auf die Infrastruktur von Gemeinden. Es gab auch schon gezielte Hackerangriffe, welche aber abgewehrt werden konnten. Es kam jedoch noch zu keinem Angriff bei welchem Daten oder Informationen von unseren Systemen ungerechtfertigt bezogen wurden. Bisher sind alle Versuche von der Firewall und der installierten Abblockungssoftware erfolgreich gestört worden. Die Zuständigkeit inklusive Interventionsmassnahmen sind im Rahmen des Full-Service-Vertrages mit der Hürlimann Informatik AG geregelt. Der Vertrag läuft nicht mehr so lange und wir prüfen eine Neuorientierung. Zu den organisatorischen Massnahmen der Gemeinde Buchs und den Schulungen des Personals: Es sind verschiedenste Firmwares und andere Softwares im Einsatz um allfälligen Hackerangriffen entgegen zu wirken. Die Hürlimann Informatik AG ist für die erfolgreiche Umsetzung und den Betrieb derjenigen verantwortlich. Das Personal wird periodisch mit einem online learning auf die Gefahren aufmerksam gemacht und geschult. Primärer Fokus liegt jedoch insbesondere auf Seiten der Infrastruktur (Verhinderung von erfolgreichen Angriffen softwarebasiert). Bisher haben wir keine datenschutzverantwortliche Person, die Aufgaben wurden bisher vom IT-Verantwortlichen erfüllt. Wir werden überprüfen, ob wir aktiv werden müssen und eine Person formell bestimmen müssen oder ob mit einer Neuorganisation etwas gemacht wird. Für die Datensicherheit und Anfragen im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) ist die Gemeindeschreiberin Cornelia Crouch zuständig. Schulungen wurden mit Ausnahme bei der Einführung des IDAGs keine absolviert. Zur 4. Frage: Diverse Softwares sind im Einsatz um die Infrastruktur zu schützen. Die Zuständigkeit liegt im Rahmen des Full-Servicevertrages bei der Hürlimann Informatik AG. Die Datensicherung erfolgt in house gespiegelt auf eine CH-Cloudlösung (ebenfalls Bestandteil der Full-Serviceverträge). Und zur letzten Frage der Versicherung: Ja seit 2017 haben wir eine Cyber-Haftpflicht,

einen Cyber-Eigenschaden, ein Cyber-Krisenmanagement und ein Cyber-Banking (Haftpflcht und Eigenschaden). Die Jahresprämie beträgt rund Fr. 2'700.--.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Thomas Meier, SP und Grüne, betreffend Spartageskarte Gemeinde**

Herr Thomas Meier reicht folgende Anfrage ein:

Per 2024 wird das beliebte Angebot der Gemeinde-Tageskarte eingestellt. Mittlerweile ist das Nachfolgeangebot der ÖV-Branche und des Gemeinde- sowie des Städteverbands vorgestellt worden: Die "Spartageskarte Gemeinde". Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des öffentlichen Verkehrs. Die Verfügbarkeit kann online geprüft und die Karte am Schalter der Gemeinde der Wahl gekauft werden. Gleichzeitig haben die Gemeinden und Städte kein finanzielles Risiko mehr, da nur verrechnet wird, was auch verkauft wurde. Aufgrund dieser Ausgangslage ersuche ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Wird die Einwohnergemeinde Buchs ab 2024 auch die "Spartageskarte Gemeinde" anbieten? Wenn nein: Warum nicht?

Herr Gemeinderat Reto Fischer: Das vorliegende Angebot ist das Nachfolgeangebot der "Tageskarte Gemeinde" und wird von der ÖV-Branche und vom Gemeinde- und Städteverband angeboten. Die "Spartageskarte Gemeinde" kann online geprüft und am Schalter der Gemeinde bezogen werden. Die Gemeinden tragen kein finanzielles Risiko mehr. Die Gemeinde erhält pro verkaufte Spartageskarte Gemeinde eine Verkaufskommission von 5 %. Der Verkauf erfolgt neu für alle Gemeinden über eine neue Webapplikation. Die Betriebskosten dieser Applikation werden durch die ÖV-Branche getragen. Es spricht nichts dagegen, dass wir ab 2024 diese "Spartageskarte Gemeinde" anbieten. Eine Anmeldung ist ab Frühling 2023 möglich, die entsprechenden Informationen sind aber noch nicht erfolgt. Sobald diese vorliegen, wird das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt und wir gehen davon aus, dass wir das Angebot anbieten.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Samuel Hasler, SVP, betreffend Erhöhung Grundbedarf Sozialhilfe**

Herr Samuel Hasler reicht folgende Anfrage ein:

2022 beschloss der Regierungsrat eine Erhöhung des Grundbedarfes der Sozialhilfe um ca. 2 % per 01.01.2023. Ein Einpersonenhaushalt erhält somit neu Fr. 1'006.-- statt Fr. 986.--. Am 24. Februar 2023 informierte der Regierungsrat erneut, dass er den Grundbedarf per 01.05.2023 um weitere 2.5 % erhöht und somit ein Einpersonenhaushalt neu Fr. 1'031.-- erhält. Insgesamt steigt der Grundbedarf um ca. 4.5 %. Die Mehrkosten fallen grossmehrheitlich zulasten der Gemeinden.

1. Um wie viele Franken steigt der Aufwand der Sozialhilfe in Buchs? (brutto und netto)
2. Ist das Budget 2023 mit dieser erneuten Erhöhung noch realistisch?
3. Buchs wies 2021 mit einer Sozialhilfequote von 3.7 % die siebthöchste Sozialhilfequote im gesamten Kanton aus. Ist mit einer weiteren Steigerung der Quote zu rechnen?
4. Was unternimmt der Gemeinderat gegen die Steigerung der Kosten und Quote?

Herr Gemeinderat Joel Blunier: Der Grundbedarf in der Sozialhilfe wurde mit Beschluss des Regierungsrats in den letzten Monaten zwei Mal erhöht. Von ursprünglich Fr. 986.-- wurde der Grundbedarf per 01.01.2023 auf Fr. 1'006.-- und per 01.05.2023 nochmals auf Fr. 1'031.-- erhöht (für 1 Person). Im Jahr 2022 haben die Sozialen Dienste Grundbedarf in der Höhe von Fr. 1'200'510.-- an Klientinnen und Klienten ausbezahlt. Die Ausgaben für materielle Hilfe waren brutto 4.35 Mio. Franken für 2022 - das entspricht rund Fr. 133'000.-- weniger als im Vorjahr. Der Nettoaufwand für die materielle Hilfe betrug in der gleichen Periode rund 2.3 Mio. Franken. Der Grundbedarf steigt um ca. 4.5 %, was einer Erhöhung der gesamten Ausgaben um Fr. 54'023.-- für 2022 bedeuten würde. Rechnen wir diesen Betrag im Vergleich zum Bruttoaufwand, beträgt die Erhöhung rund 1.2 %. Als kleine Randbemerkung, im Grundbedarf sind Nahrungsmittel, Kleider, Internetkosten und Sachen des täglichen Gebrauchs enthalten. Ein grosser Posten wie die Miete ist nicht im Grundbedarf enthalten. Zur Frage ob das Budget mit der Erhöhung noch realistisch ist: Unter Einbezug des erhöhten Ansatzes des Grundbedarfs ist davon auszugehen, dass das Budget im Grossen und Ganzen eingehalten werden kann. Nur ist die Frage, bleiben die anderen Parameter gleich. Für die Einhaltung des Budgets ist viel entscheidender, wie die Entwicklung der Fallzahlen aussieht. Diese können nach oben und unten sehr stark schwanken und letztendlich eine Steigerung von Fr. 54'000.-- zu Nichte machen in die eine oder andere Richtung. Daher ist es viel entscheidender, wie sich die Entwicklung der Fallzahlen zeigt. Aktuell bewegen sich die Fallzahlen auf Niveau des Jahres 2021 und leicht rückgängig im Vergleich zum Jahr 2022. Zur Frage 3: Die Faktoren, welche die Sozialhilfequote beeinflussen, sind Wohnungspreise, Arbeitsmarktsituation in der Region etc. Da es sich um einen Prozentsatz der Bevölkerung handelt sind sie auch vom Bevölkerungswachstum abhängig. Die Gemeinde hat nur bedingt Möglichkeiten, diese Faktoren zu beeinflussen. Zu Frage 4: Die Sozialen Dienste bemühen sich, bei bestehendem Bezug von materieller Hilfe eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt anzustreben. Dafür werden diverse Massnahmen (Ami Plus, Aus-/Weiterbildungen, Programme), welche zur Verfügung stehen, angewandt. Auch die Bestrebungen zur Rückforderung von Sozialhilfeleistungen von abgeschlossenen Fällen bleibt konsequent. Im letzten Jahr stieg diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr auch an. Es ist sehr wichtig, dass die Sozialhilfebeziehenden durch kompetente Mitarbeitende auf dem Weg in eine nachhaltige wirtschaftliche Selbstständigkeit unterstützt werden.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Andreas Tschan, SP und Grüne, betreffend Familienpolitik und Standortattraktivität**

Herr Andreas Tschan reicht folgende Anfrage ein:

Als Grundlage zunächst einen kurzen Auszug von der Seite "Kommunale Familienpolitik/Politik der Frühen Kindheit" vom Kanton Aargau:

"...

Die Familienpolitik/Politik der Frühen Kindheit soll die Bedingungen schaffen, unter denen Kinder und Jugendliche gut aufwachsen können und Eltern in ihren Aufgaben gestärkt werden. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung bis zur Raumplanung nicht nur viele Themenbereiche einer Gemeinde betrifft, sondern auch von einer Vielzahl an Akteuren geprägt und mitgestaltet wird.

Darüber hinaus weisen beispielsweise mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Integration und Partizipation, der Armut und der Chancengerechtigkeit viele aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen einen Bezug zu Familien und zur Familienpolitik/Politik der Frühen Kindheit auf.

Für die Umsetzung der Familienpolitik/Politik der Frühen Kindheit sind die Gemeinden zuständig. Themenübergreifend sind dabei drei Aufgaben besonders zentral: die Verankerung und Weiterentwicklung der Familienpolitik/Politik der Frühen Kindheit, das Vernetzen der Akteure und das Fördern des Zugangs und der Qualität der Angebote..."

Zur Vereinfachung verwende ich den Begriff Familienpolitik stellvertretend für die Begriffe kommunale Familienpolitik und Politik der frühen Kindheit. Ich bitte den Gemeinderat um eine Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Was hat der Gemeinderat in den letzten 5 Jahren bezüglich Familienpolitik unternommen?
2. Hat der Gemeinderat bereits konkrete Pläne für die zukünftige Familienpolitik?
3. Sieht der Gemeinderat auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
4. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf bezüglich der Integration und Partizipation, der Armut und der Chancengerechtigkeit insbesondere in der frühen Förderung von Kindern?
5. Nutzt der Gemeinderat betreffend Familienpolitik die vom Kanton zu Verfügung gestellten Informationen wie z. B. das "Starterpaket Familienpolitik" welche Informationen für Gemeinderät*innen zu Verfügung stellt?
6. Auf einer Skala von 1 - 10, wie würde der Gemeinderat die Standortattraktivität für Familien in Buchs bewerten?
7. Wie schätzt der Gemeinderat die Konkurrenzsituation mit umliegenden Gemeinden ein? Besteht das Risiko, dass Buchs gegenüber Nachbargemeinden an Standortattraktivität verliert bzw. hat die Gemeinde in den letzten Jahren bereits an Standortattraktivität verloren?

8. Verschiedene Studien haben festgestellt (z. B. Credit Suisse 2020), dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie massgeblich zur Standortattraktivität einer Gemeinde beiträgt. Eine höhere Standortattraktivität führt auch zu mehr Steuereinnahmen. In Hinblick auf die finanzielle Situation in der Gemeinde wäre es sinnvoll mehr Steuereinnahmen zu generieren. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Potential von steuerlichen Mehreinnahmen durch eine Steigerung der Standortattraktivität ein?
9. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die für die Familienpolitik relevanten Akteur*innen in der Gemeinde gut vernetzt sind?
10. Wie hat der Gemeinderat bisher den Zugang zu relevanten Angeboten für Familien sowie deren Qualität, insbesondere auch für die frühe Kindheit, gefördert?

Herr Gemeinderat Anton Kleiber: Wenn ich nun von den Tätigkeitsbereichen spreche, beziehe ich mich auf das Papier der Fachstelle Alter und Familie. Das Papier wird in der Anfrage auch erwähnt. Die ersten beiden Fragen nehme ich etwas zusammen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Gemeinde in der Familienpolitik noch nicht alle möglichen Tätigkeitsbereiche abdeckt. Er ist aber der Ansicht, dass er wichtige Punkte (Schulsozialarbeit, Väter- und Mütterberatung, Jugendarbeit in der Gemeinde usw.) erfüllt. Die Jugendarbeit wird in diesem Jahr 25 Jahre alt. Am 27. Oktober gibt es ein Jubiläumsfest. Dazu kann ich auch sagen, dass ab sofort ein neuer Treffpunkt am Amsleracherweg 8 vorhanden ist. Es ist eine günstigere Variante (von der Miete her) und räumlich haben wir dort bessere Optionen. Zudem gibt es neue Öffnungszeiten, mit welchen ein neues Alterssegment von 16 bis 18-jährigen angesprochen werden soll. Dort ist man an einem entsprechenden Ausbau. An der letzten Sitzung wurde der Kommission eine Vision präsentiert, welche noch weitere Schritte aufzeigt. Das als Klammerbemerkung. Es läuft also nicht nichts in Buchs. Vor fünf bis sechs Jahren habe ich versucht mit der Schule (damals noch die Kreisschule Buchs-Rohr) in Kontakt zu treten, um das Thema frühe Kindheit aufzunehmen. Ich wurde aber abrupt zurückgewiesen - es sei nicht Thema der Schule und sie leiste auch keinen Support. Daher habe ich das liegen lassen. Wir haben das Thema aber in die Legislaturziele aufgenommen. Ich will nächstes Jahr mit dem Fachbereich Kinder und Familie in Aarau Kontakt aufnehmen, um eine Zusammenarbeit, die sinnvoll und bezahlbar ist, zu prüfen. Ich denke verschiedenste Punkte in den Tätigkeitsbereichen könnten damit abgedeckt werden. Der Handlungsbedarf ist sicher vorhanden. Ich denke mit der Integration der Tageschule in die Kreisschule haben wir einen gewichtigen Pflock in der Familienpolitik eingeschlagen, sodass Arbeit und Familie besser vereinbar wird. Themen wie die Umsetzung KiBeG, bei welchem die Kosten in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, werden wir auch in diesem Jahr noch anpacken. Momentan ist dort vor allem der finanzielle Aspekt dahinter, das Angebot an sich müssen und wollen wir anbieten, es muss aber noch zahlbar sein. Zur Frage 4: Der Handlungsbedarf ist vorhanden. Wir benutzen das "Starterpaket Familienpolitik". Das Papier ist noch nicht sehr alt, es wurde im April 2022 aufgeschaltet. Die Themen sind mir bewusst. Gerade im Bereich der frühen Kindheit - ein Thema das die Schule logischerweise nicht interessiert - ist bei uns bisher zu wenig passiert und muss künftig etwas passieren, da bin ich völlig dieser Meinung. Zur Skala möchte ich mich nicht äussern. Wir haben noch Spielraum nach oben, also haben wir keine 10 aber wir sind sicher auch nicht bei 1. Die Konkurrenzsituationen zwischen den Gemeinden in einzelnen Punkten gibt es sicher (Steuersatz, Schulangebot usw.). Es gibt aber auch Angebote wie zum Beispiel die Tätigkeitsbereiche in der Familienpolitik, in denen es sinnvoll ist, diese Aufgaben im Verbund zu lösen. So können effizientere und auch zahlbare Lösungen in der Region angeboten werden. Ob und wieviel Potenzial es im Bereich steuerliche Mehreinnahmen durch entsprechende Massnahmen gibt, darüber kann nur spekuliert werden. Der Gemeinderat hält sich lieber an Fakten. Wenn in diesem Bereich etwas gemacht wird, werden Kosten ausgelöst, denn es handelt sich um Investitionen. Ohne Investition kann nichts herausgeholt werden. Eine "Rendite" im Sinne von Steuereinnahmen zu definieren, wäre vage und vermessen. Der Frage der Vernetzungen werden wir uns im 2024 ebenfalls annehmen. Bei den Informationen, welche in den Tätigkeitsbereichen drin sind, sind wir noch etwas schwach. Sicher ein Punkt, bei dem wir etwas unternehmen müssen. Da erwarte ich Lösungen im 2024, ebenso zur Frage 10.

Ich hoffe, dass wir mit dem Kontakt einige Punkte abarbeiten können. Ich glaube nicht, dass wir schlecht hier stehen, aber es gibt Luft nach oben. Es werden aber Kosten generiert, wenn Schritte gemacht werden.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge**Anfrage von Andreas Tschan, SP und Grüne, betreffend Benützungsordnung Areal Schulhaus Risiacher**

Herr Andreas Tschan reicht folgende Anfrage ein:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass ein Aufenthalt auf dem Areal des Schulhauses Risiacher für die Bevölkerung an Sonn- und allgemeinen Feiertagen verboten ist?
2. Wie ist dieses Verbot begründet?
3. Was spricht dagegen, dass auf dem eingezäunten Sportplatz z.B. beim Basketballspielen Musik gehört werden darf?
4. Besitzt die Benützungsordnung überhaupt noch eine Gültigkeit? Sie ist mit Kreisschule Buchs-Rohr «unterzeichnet» und stammt aus dem Jahre 2016.
5. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, mindestens den eingezäunten Sportplatz zur Strasse hin oder auch die Sitzbänke in der Mitte der Gebäude oder den Spielplatz seitlich für die Bevölkerung an Sonn- und allgemeinen Feiertagen zugänglich zu machen?



Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Das Thema ist uns schon lange bekannt. Vor einem Jahr haben wir den Auftrag erteilt, die Plakate bei allen Schulanlagen zu überarbeiten und sachgerecht aufzustellen. Es gibt kein generelles Benutzungsverbot von Schulanlagen an Sonntagen und Feiertagen. Was hier steht resultiert aus einer speziellen Anlage, der Gysimatte. Dort gab es zeitweise grosse Probleme mit Anwohnenden, deshalb bestand Handlungsbedarf. Die zuständige sachbearbeitende Person, welche den Auftrag erhalten hatte, hat die Tafeln eigenmächtig und eben falsch aufgehängt. Dies passierte ohne Rücksprache mit der vorgesetzten Person. Das ist nicht gut. Wir haben den Auftrag erteilt und zu wenig kontrolliert. Zugegebenermassen war das Thema nicht zu Oberst auf der Traktandenliste, aber wir gehen das wieder an und werden dafür sorgen, dass die Formulierungen auf den Tafeln bei allen Schulanlagen brauchbar werden. Das Verbot gibt es in diesem Sinne nicht und wird es vermutlich auch nicht geben. Betreffend Musik hören befinden wir uns im Spannungsfeld Immissionen und Nachbarn. Wenn ein bisschen Musik zugelassen wird, wird so laut Musik gehört wie man Lust hat. Ich kann noch nicht sagen, was dort rauskommt. Zur Frage 4: Die Benützungsordnung hat nur noch sehr bedingt Gültigkeit und ist teilweise nicht mehr sachgerecht. Die Unterschrift ebenfalls nicht. Wir können uns in jedem Fall vorstellen, die Sitzbänke und den Sportplatz zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Haltung, dass die Schulanlagen grundsätzlich auch an Feiertagen oder Sonntagen benützt werden können. Wir müssen uns noch über die Zeiten unterhalten. Wir werden das aufarbeiten und so rasch als möglich umsetzen. Ich will nicht jammern aber wir haben auch ein Ressourcenproblem.

Damit ist die Anfrage beantwortet.

Eingänge***Postulat von Urs Truttmann, FDP, betreffend kombiniertes Betriebskonzept für den Gemeindesaal mit neu gestaltetem Bärenareal***

Herr Urs Truttmann reicht folgendes Postulat ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Betriebskonzept für den Gemeindesaal inklusive dem umgestalteten Bärenareal zu erarbeiten.

Das Betriebskonzept soll unter anderem aufzeigen, wie der kombinierte Betrieb von Gemeindesaal und umgestalteten Bärenareal möglichst kostenneutral gegenüber dem heutigen Stand gestaltet werden kann.

Begründung:

Der Einwohnerrat hat in der Sitzung vom 4. April 2023 der Umgestaltung des Bärenareals zugestimmt. Der umgestaltete Bärenplatz ist für die Vernetzung und Gestaltung von Buchs als hochwertiger Lebensraum wichtig und die Investition daher richtig.

Gleichzeitig sind gesunde Gemeindefinanzen bei einem wettbewerbsfähigen Steuerfuss ebenso wichtige Standortfaktoren für die Gemeinde Buchs, wie der hochwertige Lebensraum. Mit diesem Postulat wollen wir daher den finanziellen Aspekten mit Nachdruck Rechnung tragen und die finanziellen Folgen dieser Investition optimieren. Wir erkennen in der neuen Situation eine Chance, den Betrieb des neuen Bärenplatzes in Kombination mit dem Gemeindesaal gemeinsam zu betrachten. Der Gemeindesaal arbeitet seit Jahren defizitär und wird nun durch die Umgestaltung an Attraktivität gewinnen. Auch die Betriebskosten für den neu gestalteten Bärenplatz können vermutlich im Gesamtkontext mit dem Gemeindesaal, gegenüber der Schätzung in der Botschaft zur Umgestaltung Bärenareal reduziert werden.

Der Gemeinderat arbeitet bereits an einem neuen Betriebskonzept für den Gemeindesaal, eine Erweiterung auf den umgestalteten Bärenplatz macht daher Sinn. So können Varianten geprüft werden, wie der gemeinsame Betrieb insgesamt kostengünstiger gestaltet werden kann. Dabei muss es das Ziel sein, die neue Gesamtanlage kostenneutral gegenüber dem heutigen Stand betreiben zu können.

Damit ist das Postulat zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 9

Verschiedenes

Herr Marius Fedeli: Wir von SP und Grüne würden es begrüßen, wenn künftig Sitzungen erst eine Woche oder zwei vorher abgesagt werden und nicht so früh. Dann wäre auch mal eine kürzere Sitzung möglich. In unseren Augen wurde die letzte Sitzung sehr früh abgesagt.

Frau Sandra Meier-Jaisli: Ich habe gesehen, dass heute viele Besucher da waren. Ich mache beliebt, dass die Besucher wieder im Saal sitzen könnten.

Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer: Wir werden das im Ratsbüro besprechen. Ich tendiere eher zur bisherigen Lösung. Gerade bei einer langen Sitzung können sie gehen ohne den Ratsbetrieb zu stören. Heute hat sich das sehr bewährt.

Herr Fabio Thoma: Ich habe eine Frage zum schönen Begegnungsplatz Bühl-/Brummel-/Oberdorfstrasse: Vis-à-vis war eine schöne Blumenwiese. Nun ist diese verschwunden. Warum ist diese Wiese verschwunden?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Offenbar gab es bei den hohen Blumen Sichtprobleme. Die Sicherheit wurde dadurch beeinträchtigt. Deshalb wurde die Ecke nun gleich gestaltet wie der Platz. Es gibt auch eine Bepflanzung mit einzelnen Blumen.

Herr Fabio Thoma: Das hätte man bereits vor dem Bau eruieren können. Oder wurde man noch nie darauf angesprochen? Waren die Kosten separat? Oder im Kredit enthalten?

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Die Blumenwiese hat der Werkhof von sich aus angesät. Sie sähen diese auch wieder so an, dort wo die Sicherheit nicht tangiert wird. Der Oberdorfplatz hat Fr. 148'000.-- gekostet. Diese Fläche ist nicht Gegenstand des Projekts. Das läuft über den normalen Unterhalt des Werkhofs und hat nichts mit dem Kredit zu tun.

Herr Gemeinderat Tony Süess: Bei der Beratung des Budgets 2023 habe ich erwähnt, dass wir uns nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2022 mit der Finanzstrategie befassen werden. Das Ergebnis liegt nun vor, der Aufwandüberschuss beträgt 1.088 Mio. Franken und liegt somit um Fr. 57'000.-- unter dem budgetierten Aufwandüberschuss. Der Gemeinderat wird am 2. Mai 2023 an einem Workshop die bisherige Finanzstrategie auf ihre Wirksamkeit überprüfen und dann verschiedene Lösungsansätze und Szenarien für die Zukunft erarbeiten. Wir denken, dass erste Massnahmen bereits mit dem Budget 2024 umgesetzt werden können.

Herr Gemeindepräsident Urs Affolter: Offenbar interessiert es, wann der Werkhof umziehen wird. Der Umzug verläuft nach Terminprogramm und wird bis im Mai abgeschlossen sein.

Herr Vize-Gemeindepräsident Anton Kleiber: Ich habe noch ein Anliegen: Ich wäre froh, wenn Anfragen in der Komplexität wie z. B. der Familienpolitik früher gestellt würden. Wir möchten kompetent und ausführlich antworten.

Informationen von Frau Präsidentin Christine Knüsel-Bachofer:

Verabschiedung

EVP	Ulrich Frey	Mitglied vom 01.01.2018 - 31.12.2022	5 Jahre
		Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vom 01.01.2019 - 31.12.2019	1 Jahr

Pétanque-Plausch Gewerbeverein

Dem Vorstand des Gewerbevereins ist es ein Anliegen, dass der gute Austausch mit den Behörden nach dem gelungenen letztjährigen Behördenanlass im Dorfmuseum weiter gepflegt werden kann. Daher lädt uns der Gewerbeverein Buchs am 24. August 2023 zum Pétanque-Plausch ein. Bitte reserviert das Datum.

Einwohnerratsausflug

Der Einwohnerratsausflug findet am 9. September 2023 statt und beginnt am Morgen.

Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 20. Juni 2023 statt.

Dank

Die Präsidentin dankt allen, die für das Gelingen der Sitzung verantwortlich waren.

5033 Buchs AG, 4. April 2023

Einwohnerrat Buchs AG

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

Christine Knüsel-Bachofer

Nicole Keusch